

# Sitzungsunterlagen

## 8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport 25.09.2025

# **Stadt Ratzeburg**

Ratzeburg, 15.09.2025

## **- Ausschuss für Schule, Jugend und Sport -**

Hiermit werden Sie

**zur 8. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport am Donnerstag,  
25.09.2025, 18:30 Uhr,  
in den Musikraum II, Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, Heinrich-Scheele-  
Straße 1, 23909 Ratzeburg**

eingeladen.

Bitte benachrichtigen Sie den Vorsitzenden und die/den zuständigen Vertreter/in, falls Sie verhindert sind.

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil**

- |          |                                                                                                                                         |                      |
|----------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------|
| Punkt 1  | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                      |
| Punkt 2  | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                     |                      |
| Punkt 3  | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 08.05.2025                                                                            |                      |
| Punkt 4  | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 08.05.2025                                                                             | SR/BerVoSr/719/2025  |
| Punkt 5  | Bericht der Verwaltung                                                                                                                  | SR/BerVoSr/720/2025  |
| Punkt 6  | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern                                                                     |                      |
| Punkt 7  | Angelegenheiten der Diakonie; hier: Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie                                     |                      |
| Punkt 8  | Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand“ Ratzeburg; hier: Antrag auf Gruppenänderungen zum Kita-Jahr 2025/2026               | SR/BeVoSr/112/2025/1 |
| Punkt 9  | Kindertagesstätten; hier: Kinderscheune Ratzeburg - Besetzung des Beirates                                                              | SR/BeVoSr/065/2024   |
| Punkt 10 | Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 19.06.2025                                                        | SR/BerVoSr/718/2025  |
| Punkt 11 | Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule                                                                                     | SR/BerVoSr/713/2025  |
| Punkt 12 | Volkshochschule; hier: Evaluationsbericht von 2022-2024                                                                                 | SR/BerVoSr/717/2025  |
| Punkt 13 | Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg                                                                |                      |
| Punkt 14 | Anträge                                                                                                                                 |                      |
| Punkt 15 | Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden                                                                                           |                      |

Punkt 16      Anfragen und Mitteilungen

Matthias Radeck-Götz  
Vorsitzender

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 04.09.2025

SR/BerVoSr/719/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Bericht über die Durchführung der Beschlüsse vom 08.05.2025

### Zusammenfassung:

In jeder Sitzung ist über den Ausführungsstand der Beschlüsse der vorherigen Sitzungen zu berichten; solange eine Angelegenheit nicht abschließend bearbeitet ist, ist der Bericht kontinuierlich fortzuführen und es sind ggf. Hinderungsgründe anzugeben.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

### Sachverhalt:

**Top 8 – 7. Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport v. 08.05.2025  
Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“ Ratzeburg; hier: Antrag auf  
Gruppenänderungen zum Kita-Jahr 2025/2026**

Die Beschlussfassung wurde in der letzten Sitzung zurückgestellt. Es fand ein Gespräch zwischen dem Träger der Kindertagesstätte, des örtlichen Trägers der Jugendhilfe sowie der Stadt Ratzeburg am 25. August 2025 statt um etwaige Lösungsmöglichkeiten zu besprechen (siehe TOP 10).

### Mitgezeichnet haben:

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BerVoSr/720/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Bericht der Verwaltung

### Zusammenfassung:

Aus aktuellem Anlass ist wie folgt zu berichten:

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

### Sachverhalt:

#### **1. Kindertagesstätten:**

Im August wurden 543 Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut. Diese unterteilten sich in 120 U3 und 423 Ü3 Kinder.

Die Anzahl auswärtig betreuter Ratzeburger Kinder beträgt 121.

Es wurden im August außerdem 33 auswärtig wohnende Kinder in den Ratzeburger Kitas betreut.

Weiterhin wurden im August 28 Ratzeburger Kinder von Tagespflegmüttern innerhalb Ratzeburgs betreut (15 U3 und 13 Ü3 Kinder).

Auf der Warteliste stehen zum 01.11.2025 25 Kinder ohne Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 16 U3 und 9 Ü3 Kinder. Zusätzlich suchen zum 01.11.2025 17 auswärtige Kinder in Ratzeburg nach einem Betreuungsplatz. Diese unterteilen sich in 9 U3 und 8 Ü3 Kinder.

Von November bis einschließlich Juli 2026 befinden sich (zum Stand 21. August 2025) 21 Kinder auf der Warteliste Ratzeburgs. Diese unterteilen sich in 13 U3 und 8 Ü3 Kinder. 4 Kinder davon sind auswärtig (2 U3, 2 Ü3).

Neubau einer Kindertagesstätte in der Seedorfer Straße:

Am 06. August 2025 stand ein Kick-Off-Termin zur Projektsteuerung für den Neubau an. Es wurden die Rahmenbedingungen abgesteckt und von Seiten des Trägers sowie der Verwaltung ein Zeitplan erstellt. Die Projektsteuerung wird von der Firma TEWIS übernommen.

#### **2. Die Situation bei den Obdach- und Wohnungslosen stellt sich wie folgt dar:**

Untergebrachte Flüchtlinge:

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Anzahl der geflüchteten Personen:          | 97 |
| Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen: | 33 |
| Anzahl der städteigenen Wohnungen:         | 2  |

|                                             |     |
|---------------------------------------------|-----|
| Anzahl der geflüchteten Personen (Ukraine): | 113 |
| Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen:  | 41  |
| Anzahl der städteigenen Wohnungen:          | 0   |

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

|                                                                              |                                 |
|------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------|
| Am Viehmarkt 4 - Erdgeschoss rechts<br>Wohnung ist zum 31.10.2025 gekündigt) | = maximal 2 Personen (diese     |
| Bismarckstraße 16 - Dachgeschoss links<br>zum 31.10.2025 gekündigt)          | = 2 Personen (diese Wohnung ist |
| Friedrich-Ebert-Str. 72, 1. OG rechts WE 16                                  | = 3 Personen                    |
| Mechower Str. 4, 1. Obergeschoss<br>ist zum 30.09.2025 gekündigt)            | = 4-5 Personen (diese Wohnung   |
| Mechower Str. 4, Dachgeschoss<br>ist zum 30.09.2025 gekündigt)               | = 5-6 Personen (diese Wohnung   |
| Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 9, 1. Obergeschoss                         | = 4-5 Personen                  |
| Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 10, 1. Obergeschoss                        | = 4-5 Personen                  |
| Schweriner Str. 4a und 6, Wohnung 28, Erdgeschoss                            | = 2-3 Personen                  |

Untergebrachte Obdachlose:

|                                            |    |
|--------------------------------------------|----|
| Anzahl der obdachlosen Personen:           | 11 |
| Anzahl der angemieteten Objekte/Wohnungen: | 2  |
| Anzahl der städteigenen Wohnungen:         | 7  |

unbesetzten Objekte/Wohnungen:

|                                                                 |                    |
|-----------------------------------------------------------------|--------------------|
| Seedorfer Straße 33 - Wohnung 2, Erdgeschoss                    | – für 2 Personen   |
| Seedorfer Straße 33 - Wohnung 5, Erdgeschoss                    | – für 2 Personen   |
| Seedorfer Straße 33 - Wohnung 7, Obergeschoss                   | – für 4-5 Personen |
| Seedorfer Straße 33 - Wohnung 11, Obergeschoss                  | – für 2 Personen   |
| Seedorfer Straße 33 - Wohnung 12, Obergeschoss (Polizeiwohnung) | – für 2 Personen   |

**Mitgezeichnet haben:**

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 17.09.2025

SR/BeVoSr/172/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 25.09.2025 | Ö          |
| Hauptausschuss                         | 29.09.2025 | Ö          |
| Stadtvertretung                        | 13.10.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Colell, Maren

FB/Aktenzeichen:

### Angelegenheiten der Diakonie; hier: Änderung und Erweiterung des öffentlich-rechtlichen Vertrages Stadt/Diakonie

#### Zielsetzung:

Gewährleistung einer leistungsstarken und dynamischen Kinder- und Jugendarbeit, Nutzung von Synergien

#### Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt und die Stadtvertretung beschließt den dieser Vorlage beigefügten Änderungsvertrag zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Diakonie und der Stadt Ratzeburg.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 17.09.2025

Colell, Maren am 17.09.2025

#### Sachverhalt:

Die Stelle der Stadtjugendpflege steht mit 39 h unter der laufenden Nr. 68 im Stellenplan der Stadt Ratzeburg und ist mit einem städtischen Mitarbeiter besetzt.

Die Stelle wird laut Vereinbarung zwischen dem Kreis und der Stadt<sup>1</sup> zu 50 % finanziert.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die 39 Stunden Stadtjugendpflege (auch bei geteilter Stelle) hat die Fachbereichsleitung (FBL) 4. Sie hat dem Kreis gegenüber, hier der Fachdienstleitung Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen jederzeit Rechenschaft abzulegen.

Der derzeitige Stelleninhaber der Stadtjugendpflege reduziert ab dem 18.10.2025 die Wochenarbeitszeit auf 25 Wochenarbeitsstunden, zunächst befristet bis zum 30.06.2027.

Die verbleibenden 14 Wochenarbeitsstunden sollen nun befristet mit einem Teil der konzeptionellen Kernaufgaben der Stadtjugendpflege im Rahmen einer Erweiterung zum Delegationsvertrag über die Wahrnehmung der offenen, interkulturellen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) zwischen der Stadt und der Diakonie<sup>2</sup> von dem Fachbereichsleiter der OKJA der Diakonie (sozialpäd. Fachkraft, FBL OKJA) wahrgenommen werden. Dazu wird die FBL OKJA im regelmäßigen Austausch mit dem Stadtjugendpfleger und der Fachbereichsleitung Schulen, Jugend, Sport, Familie und Senioren der Stadt Ratzeburg stehen.

Folgende Aufgaben gehen aus der Stellenbeschreibung der Stadtjugendpflege<sup>3</sup> auf die FBL OKJA über:

Die Kinder- und Jugendarbeit mit 36 % der Vollzeitstelle (= 14,00 Wochenarbeitsstunden).

Dazu gehört insbesondere die Schaffung, der Ausbau und die ständige Evaluierung von Angeboten ortsansässiger Vereine und Einrichtungen mit der Arbeit der Jugendzentren für den Ganztagsausbau, geknüpft an die ab dem Schuljahr 2026/2027 verlängerten Betreuungszeiten inklusive der Ferien. Die Angebote der freien Träger sollen nicht mit denen der öffentlichen Träger (Stadt und Schulverband) konkurrieren. Vielmehr wird angestrebt, dass sich alle Angebote miteinander verzahnen und sich das Betreuungsfeld für Kinder und Jugendliche in der Stadt Ratzeburg attraktiv, befruchtend und dynamisch darstellt.

Da sich inhaltlich keine förderschädlichen Veränderungen ergeben, stellt der Kreis in Aussicht, dass die Stelle in vorgelegter Form weiterhin zu 50 % gefördert wird. Letztendlich entscheidet hierüber der Jugendhilfeausschuss, der am 25.09.2025 tagt. Ebenfalls zu diesem Kontext wurde für den 23.09.2025 ein Kuratorium (Diakonie/Stadt) einberufen, dass über eine Empfehlung zu diesem Thema beschließen-, und in Folge der Beschlussfindung des ASJS am 25.09.2025 dienen soll. Die Empfehlung des Kuratoriums wird dem ASJS als Tischvorlage am 25.09.2025 ausgehändigt werden.

Bis dato war ein pädagogischer Mitarbeiter der Stadt zur Diakonie für die OKJA abgeordnet. Dieser Mitarbeiter geht zum 01.04.2027 in Rente und ab 01.10.2025 in Altersteilzeit. Der Stundenanteil von 19,5 Wochenarbeitsstunden wird der Diakonie für die OKJA mit eigenem Personal besetzt. Somit entfällt der § 2, und die Anlagen 1 und 2 des Vertrages werden ersetzt.

---

<sup>1</sup> Siehe Anlage Nr. 1

<sup>2</sup> Siehe Anlage

<sup>3</sup> Siehe Anlage

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Keine- Es entstehen keine neuen zusätzlichen Kosten.

**Anlagenverzeichnis:**

Vereinbarung zwischen Kreis und Stadt

Vertrag zwischen Diakonie und Stadt mit Anlagen 1 und 2 (alt)

Aufgabenverteilung Stadtjugendpflege

Änderungsvertrag zwischen Diakonie und Stadt mit Anlagen 1 und 2 (neu)

**mitgezeichnet haben:**

## Anlage 1 zum I. Änderungsvertrag

zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.- Luth.  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg 2023-2028

Plan ab Datum des I. Änderungsvertrages zum Vertrag zwischen der Stadt und der  
Diakonie

| Lfd.<br>Nr. | Anzahl | Plan 2023            | Std/W | Eingruppierung<br>KAT |
|-------------|--------|----------------------|-------|-----------------------|
| 1           | 1      | Päd. Leitung         | 29,50 | K 11                  |
| 2           | 1      | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7                   |
| 3           | 1      | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7                   |
| 4           | 1      | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7                   |
| 5           | 1      | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K 7                   |
| 6           | 1      | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K7                    |
| 7           | 1      | Pädag. Mitarbeitende | 19,50 | K7 ab 01.10.2025      |
| 8           | 1      | Reinigungskraft      | 6,75  | K 2                   |
|             |        |                      |       |                       |

## Anlage 2 zum I. Änderungsvertrag

zum öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.- Luth.  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg 2023-2028

Änderungsplan zur Personalplanung der Anlage 1 zur I. Änderung des Vertrages zwischen  
der Stadt und der Diakonie der Diakonie , ab Datum des Änderungsvertrages, zunächst  
befristet bis zum 30.06.2027

| Nr. |   | Plan                 | Std/W | Eingruppierung<br>KAT |                                                                                                                               |
|-----|---|----------------------|-------|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1   | 1 | Päd. Leitung         | 39 h  | K 11                  | 14 h davon<br>befristet bis zum<br>30.06.2027;<br>danach<br>verlängerbar,<br>sonst wieder<br>gemäß Anlage 1                   |
| 2   | 1 | Pädag. Mitarbeitende | 4,5 h | K 9                   | Befristet bis zum<br>30.06.2027,<br>danach<br>verlängerbar,<br>sonst wieder<br>Rückführung zu<br>Ild. Nr. 1 gemäß<br>Anlage 1 |

## I. Änderung

des öffentlich-rechtlichen Vertrages

zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,

vertreten durch den Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,

vertreten durch den Bürgermeister, Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über

die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit in den Jugendzentren Gleis 21" und „Stellwerk" in Ratzeburg, durch die Diakonie , gültig ab 01.01.2024

### Artikel 1

#### §2

#### Abordnung des Personals

-Wird ersatzlos gestrichen-

### Artikel 2

#### Weitergehende Bestimmungen

Die Anlage 1 und 2 werden durch die Anlagen 1 und 2 zum Änderungsvertrag vom xx.xx.2025 ersetzt.

### Artikel 3

#### Inkrafttreten

Die I. Änderung des öffentlichen-rechtlichen Vertrages zwischen der Diakonie und der Stadt tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft, frühestens aber ab dem 18.10.2025.

Ratzeburg,

---

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,  
Die Pröpstin

---

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg,  
Die Verwaltungsleitung

## Öffentlich-rechtlicher Vertrag

zwischen

dem Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum  
Lauenburg, vertreten durch den  
Kirchenkreisrat, Bäckerstr. 3-5, 23564 Lübeck

-nachstehend „Diakonie“ genannt-

und

der Stadt Ratzeburg,  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg,

-nachstehend „Stadt“ genannt -

über

die Trägerschaft der Offenen Jugendarbeit  
in den Jugendzentren  
„Gleis 21“ und „Stellwerk“ in Ratzeburg,  
durch die Diakonie

## Präambel

Die Jugendhilfe umfasst auf der Grundlage des Jugendförderungsgesetzes (JuFöG) u.a. Leistungen und andere Aufgaben zugunsten von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, wobei die kommunalen Körperschaften dazu beizutragen haben, positive Lebens- und Entwicklungsbedingungen für junge Menschen sowie eine kinderfreundliche Lebenswelt zu schaffen und zu erhalten.

Die kommunalen Körperschaften und die freien Träger der Jugendhilfe arbeiten in der freien Jugendhilfe partnerschaftlich zusammen, wobei die Jugendarbeit ein eigenständiger und gleichberechtigter Teil der Jugendhilfe ist.

Sie umfasst die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung, Bildungsaufgaben, vertritt die Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen in der Öffentlichkeit und wirkt auf den Abbau von Benachteiligungen sowie die Gleichstellung hin.

Die Jugendarbeit beruht auf freiwilliger Teilnahme junger Menschen, die Inhalte und Formen nach ihrer persönlichen Entwicklung frühestmöglich mitgestalten sollen.

Die Stadt Ratzeburg und die Diakonie als Betreiber der Jugendeinrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ arbeiten partnerschaftlich und gemeinsam mit anderen Einrichtungen zusammen und erreichen auf diese Weise Kinder und Jugendliche in allen Stadtteilen nach einer von der Stadt erarbeiteten und beschlossenen Konzeption, deren Erfolg von allen Seiten anerkannt wird.

Zur Sicherstellung der Finanzierung und des Weiterbetriebes aller Einrichtungen in der Stadt ist die Trägerschaft für die Jugendeinrichtungen mit Vertrag vom 27.09.2011 von der Stadt auf die Diakonie übertragen worden. Dies wurde ab 2018 für weitere 5 Jahre fortgesetzt. Mit dieser Neufassung des Vertrages soll ab dem 01.01.2024 die Laufzeit von 5 Jahren neu beginnen.

Die Beteiligten werden gemeinsam mit Dritten an der notwendigen Anpassung der Angebote der Einrichtungen und einer Fortschreibung der Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Ratzeburg arbeiten.

## **§ 1** **Trägerschaft**

Die Stadt bestätigt die Trägerschaft für die offene Jugendarbeit in den Einrichtungen „Gleis 21“ und „Stellwerk“ mit Wirkung vom 01.01.2024 durch die Diakonie.

## **§ 2** **Abordnung des Personals**

- (1) Ab diesem Zeitpunkt wird das bei der Stadt Ratzeburg beschäftigte Personal gemäß der Anlage 1, die Bestandteil des Vertrages ist, weiterhin zur Diakonie abgeordnet.
- (2) Die Personalkosten werden von der Stadt getragen. Die Diakonie erhält das Direktionsrecht und darf das Personal in ihren Einrichtungen der Jugendarbeit in Ratzeburg einsetzen.
- (3) Die Stadt übernimmt auf ihre Kosten alle Personaldienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschäftigung des abgeordneten Personals. Sie ist bei dienstrechtlichen Angelegenheiten auf die schriftlichen Angaben der Diakonie angewiesen.

## **§ 3** **Räume der Stadt für die Jugendarbeit (Stellwerk)**

- (1) Die Stadt stellt dem Jugendzentrum „Stellwerk“ für die Jugendarbeit geeignete Räume zur Verfügung, auch nach der Übertragung auf die Diakonie. Der Diakonie wird das kostenlose Nutzungsrecht an diesen Räumen eingeräumt mit Verpflichtung zum sorgfältigen Umgang und zur kostensparenden Nutzung der Räume.
- (2) Das der Stadt gehörende und von ihr in die Einrichtung eingebrachte Inventar verbleibt im Eigentum der Stadt.

- (3) Bei Beschädigungen der Einrichtungen durch die Diakonie oder durch ggf. Drittnutzer haften die Verursacher:innen.
- (4) Die Diakonie gewährt der Stadt auf deren Verlangen den Zugang zu den genutzten Räumen.
- (5) Die Stadt trägt weiterhin die für die Einrichtung des Jugendzentrums Stellwerk zu veranschlagenden Kosten gemäß § 2 Abs. 2 des Vertrages, die Gebäudeunterhaltung und Bewirtschaftung nach den in der Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (bis 31.12.2023) bzw. in der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ab 01.01.2024) enthaltenen Definitionen.

#### § 4

##### Weitere finanzielle Regelungen

- (1) Die Stadt übernimmt sämtliche Personalkosten für das Personal gem. Anlage 2.
- (2) Für die Sachkosten gewährt die Stadt einen Zuschuss in Form eines Betrages von jährlich 50.000 €. Dieser Betrag wird jährlich entsprechend der Inflationsrate, ermittelt vom Stat. Bundesamt, angepasst.
- (3) Die Diakonie beteiligt sich mit einem Betrag von maximal 20.000 € jährlich an den Kosten für die Umsetzung für Projekte der Jugendarbeit in Ratzeburg.
- (4) Die Stadt trägt die Kosten gemäß § 3 des Vertrages selbst. Alle anderen Ausgaben sind in dem Zuschuss gemäß § 4 Abs. 2 des Vertrages enthalten.

#### § 5

##### Kuratorium

- (1) Stadt und Diakonie bilden ein Kuratorium, das aus jeweils 3 Vertretern der beiden Vertragspartner bestehen soll.
- (2) Das Kuratorium hat folgende Aufgaben:
  - a. Mitbestimmung bei den Zielen der offenen Jugendarbeit in Ratzeburg,
  - b. Evaluation der gemeinsamen Arbeit,
  - c. Haushaltskontrolle für die gemeinsam getragenen Einrichtungen,
  - d. Aussprechen von Empfehlungen an den Träger und den zuständigen Fachausschuss der Stadtvertretung (ASJS) und die Stadtverwaltung,
  - e. Mitbestimmung bei der Besetzung der Leitungsstelle der beiden Einrichtungen
- (3) Das Kuratorium gibt sich eine Geschäftsordnung.

#### § 6

##### Laufzeit, Inkrafttreten, Schlussbestimmungen

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2028.
- (2) Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn der Vertrag nicht

von einem Vertragspartner mit einer Frist von 1 Jahr zum Vertragsende, erstmals zum 31.12.2028 gekündigt wird. Die Vorschrift des § 127 Landesverwaltungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

- (3) Grundlage des Vertrages ist § 121ff. Landesverwaltungsgesetz für Schleswig-Holstein.
- (4) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.
- (5) Bei Rechtsunwirksamkeit einer Vertragsbestimmung wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien deuten die rechtsunwirksame Bestimmung um oder ergänzen sie, so dass der mit ihr beabsichtigte Zweck möglichst erreicht werden kann.
- (6) Sollten ergänzende Vertragsbestimmungen zur Durchführung des Vertrages notwendig werden, so verpflichten sich die Parteien, die erforderlichen Vereinbarungen zu treffen. Gelingt dies nicht, tritt an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen die gesetzliche Regelung.

Ratzeburg, .....

P. Kallies

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk  
Herzogtum Lauenburg,  
Die Präpstin

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister



Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-  
Lauenburg Diakonisches Werk  
Herzogtum Lauenburg,  
Die Verwaltungsleitung

## **Anlage 1**

**zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.-  
Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg**

### **Namentliche Aufstellung des abgeordneten Personals:**

**Herr Carsten Voigt -Teilzeitstelle mit 19,5 Wochenarbeitsstunden, Erzieher,  
Entgeltgruppe EG S 08a**

## **Anlage 2**

**zum öffentlich rechtlichen Vertrag zwischen der Stadt Ratzeburg und dem Ev.- Luth.  
Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg 2023-2028**

**Plan 2023 der Diakonie für die offene und interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit  
Ratzeburg Gleis 21/Stellwerk**

|          | <b>Plan 2023</b>            | <b>Std/W</b> | <b>Eingruppierung<br/>KAT</b> |
|----------|-----------------------------|--------------|-------------------------------|
| <b>1</b> | <b>Päd. Leitung</b>         | <b>29,50</b> | <b>K 11</b>                   |
| <b>1</b> | <b>Pädag. Mitarbeitende</b> | <b>19,50</b> | <b>K 7</b>                    |
| <b>1</b> | <b>Pädag. Mitarbeitende</b> | <b>19,50</b> | <b>K 7</b>                    |
| <b>1</b> | <b>Pädag. Mitarbeitende</b> | <b>19,50</b> | <b>K 7</b>                    |
| <b>1</b> | <b>Pädag. Mitarbeitende</b> | <b>19,50</b> | <b>K 7</b>                    |
| <b>1</b> | <b>Pädag. Mitarbeitende</b> | <b>19,50</b> | <b>K 7</b>                    |
| <b>1</b> | <b>Reinigungskraft</b>      | <b>6,75</b>  | <b>K 2</b>                    |

# Ö 7

|                                        |  |                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|----------------------------------------|--|------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden:   |  | 39               | Stadtjugendpflege, aufgeteilt auf 2 Stellen. 25h/14h                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Stellenanteil in % einer vollen Stelle |  | 100%             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|                                        |  | Arbeitszeit in % | neu : städtischer MA<br>25 Wochenarbeitsstunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Verwaltungsmanagement                  |  | 64,00%           | Allgemeine Verwaltungstätigkeiten, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, repräsentanz und Vernetzungsarbeit, Mitwirkung bei der Haushaltsplanung, Jahresabschlusslegung, Controlling , Ortsrecht und Satzungen, Erstellen von päd. Leitbildern, Fördermittelmanagemanet. Bürgerbeteiligungsprozesse, übergreifende Querschnittsaufgaben wie die konzeptionelle Weiterentwicklung der Kinder und Jugend arbeit für den Sozialraum Ratzeburg /(Kinderspielplätze) strategische Planung und Steuerung (Konzepte, Jugendhilfeplanung) , Sitzungsdienst, eigenverantwortliche Betreuung des Jugendbeirates incl. Wahl, Betreuung der Schulsozialarbeit , Aufgaben nach dem SGB VII , Fortbildungsmanagement für päd. MA, incl. Supervisionen |
|                                        |  |                  | neu: MA der Diakonie<br>14 Wochenarbeitsstunden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Kinder- und Jugendarbeit               |  | 36,00%           | konzeptionelle Kernaufgaben der Stadtjugendpflege mit dem Schwerpunkt die Verbände und Vereine und andere örtliche Einrichtungen und Angebote sowie die Kinder - und Jugendarbeit der Jugendzentren bedarfsgerecht und abwechslungsreich mit dem Offenen Ganzttag zu verbinden und zu beraten, Jugendsozialarbeit, Kinder- und Jugendschutz, Networking auf Orts-, Kreis- und Landesbende ,Projekte in Schulen/OGS organisieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

100%

## Vereinbarung

zwischen dem

**Kreis Herzogtum Lauenburg**  
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg,  
vertreten durch den Landrat  
Christoph Mager

- nachfolgend Kreis -

und der

Stadt Ratzeburg,  
Unter den Linden 1, 23909 Ratzeburg  
vertreten durch Bürgermeister  
Gunnar Koech

- nachfolgend Anstellungsträger -

über den

Einsatz und die Finanzierung einer sozialpädagogischen Fachkraft  
in der örtlichen Jugendarbeit

### Präambel

Die Förderung der Jugendarbeit ist eine gesetzliche Aufgabe des örtlichen Trägers der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz, KJHG). Auf der Grundlage der §§ 11, SGB VIII und § 7 Jugendförderungsgesetz (JuFöG) sollen jungen Menschen zur Bildung, Erziehung und Lebensbewältigung Angebote zur Entwicklung und Förderung der eigenen Persönlichkeit gemacht werden. Da diese Angebote in der Regel in den Städten und Gemeinden stattfinden, unterstützt der Kreis Herzogtum Lauenburg die Standorte der Jugendarbeit unter anderem mit dieser Vereinbarung.

Junge Menschen sollen

- ❖ Möglichkeiten zur Ausbildung von Selbstachtung, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung erhalten,
- ❖ Schlüsselqualifikationen wie Konfliktfähigkeit, Problembewusstsein entwickeln können und
- ❖ sich zur Mitverantwortung und Teilhabe in der Gesellschaft qualifizieren. Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und Jugendgruppen wird gefördert (§ 12 SGB VIII).
- ❖ Jungen Menschen sollen Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden (§ 14 SGB VIII)

Der gemeindliche Träger hat bei der Planung und Durchführung von Aufgaben in der Jugendhilfe, in diesem Fall der Jugendarbeit, die wesentlichen Punkte mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe – d. h. dem Kreis Herzogtum Lauenburg – abzustimmen, insbesondere wenn Aufgaben aus dieser Vereinbarung an freie Träger übertragen werden, ist der Kreis zu beteiligen. Die Aufgabenwahrnehmung nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) erfordern eine gesonderte Vereinbarung mit dem Kreis. Betreuungsangebote der Schulen und deren Regelungen bleiben von dieser Vereinbarung ebenfalls unberührt.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bietet den Gemeinden eine partnerschaftliche Zusammenarbeit an. Zur Sicherung der Standards, zur Regelung des Rahmens und der Finanzierung treffen der Kreis Herzogtum Lauenburg als örtlicher Träger der Jugendhilfe, vertreten durch den Landrat und der Anstellungsträger folgende Vereinbarung:

# Leistungen

## § 1

Der Anstellungsträger beschäftigt pädagogisches Fachpersonal zur Erfüllung der Aufgaben in der örtlichen Jugendarbeit. Mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft ist in der Regel qualifiziert durch mind. einem Abschluss Bachelor of Art Sozialpädagogik und wird entsprechend eingruppiert nach TVÖD SuE 12. Die Aufgaben, wie sie im Rahmen des Konzeptes (§§ 5 und 6) beschrieben sind, leistet sie mit mehr als 50 % der wöchentlichen Arbeitszeit einer vollen Stelle. Eine Delegation von Aufgaben der örtlichen Jugendarbeit nach § 6 auf weiteres Fachpersonal ist möglich und wird in den Jahresberichten gem. § 7 nachgewiesen.

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Anstellungsträger. Bei der Wahrnehmung der Fachaufsicht berät der Kreis den Anstellungsträger bei Bedarf.

## § 2

Der Kreis ist bei der Auswahl der von ihm geförderten sozialpädagogischen Fachkraft für die Jugendarbeit zu beteiligen. Bei der Auswahl von pädagogischem Fachpersonal für die Jugendarbeit bietet der Kreis dem Anstellungsträger zudem seine Unterstützung an.

## § 3

Der Anstellungsträger trägt Sorge für eine angemessene Ausstattung (Rahmenbedingungen) der Jugendarbeit.

Für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist ein angemessenes Budget zur Verfügung zu stellen, damit pädagogische Bedarfsmittel eigenverantwortlich beschafft werden können.

Hierzu zählen insbesondere:

- Büro/Arbeitsplatz, technische Arbeitsmittel,
- Zeitgemäße technische und mediale Ausstattung, Diensthandy, Tablet,
- Zugang zu jugendgerechten Kommunikationsmitteln,
- Der Betrieb eines offenen Jugendtreffs, der
  - ❖ durchschnittlich 20 Stunden an mind. 4 Tagen pro Woche geöffnet ist und
  - ❖ durch mindestens zwei pädagogische Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen betrieben wird.

Die verbandliche Jugendarbeit wird inhaltlich und fachlich unterstützt. Es werden ausreichend Arbeits- und Fördermittel zur Verfügung gestellt.

## § 4

Der Kreis berät und unterstützt die geförderten Fachkräfte bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Einsatz mit mehr als 50 % der Wochenarbeitszeit einer Stelle für Sozialpädagogik oder vergleichbarer Qualifikation. Zur Zusammenarbeit in den Schwerpunkten „Jugendschutz“ sowie „Jugendhilfe und Schule“ steht weiteres Fachpersonal im Kreis Herzogtum Lauenburg zur Verfügung.

Für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und die Fortentwicklung der Jugendarbeit nimmt die geförderte Fachkraft der Jugendarbeit an dem Treffen des kreisweiten Arbeitskreises teil. Der Kreis Herzogtum Lauenburg unterbreitet den Städten und Gemeinden Kooperationsangebote für gemeinsame Projekte in der Jugendarbeit und übernimmt dabei eine Koordinierungsfunktion.

Der Kreis Herzogtum Lauenburg bietet jährlich eine dreitägige Fortbildung zu aktuellen Themen der Jugendarbeit an. Die Anstellungsträger ermöglichen allen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der örtlichen Jugendarbeit eine Teilnahme an der kreisweiten Fortbildung.

## **Konzept**

### **§ 5**

Dem Kreis wird ein aktuelles Konzept der örtlichen Jugendarbeit vorgelegt. Es beschreibt Art und Umfang der Aufgabenwahrnehmung gem. § 11 SGB VIII und orientiert sich an dem örtlichen Bedarf.

## **Jahresplanung**

### **§ 6**

Der Anstellungsträger erstellt eine konkrete Jahresplanung und beschreibt seine geplanten Aktivitäten und Schwerpunktsetzungen, z.B.:

- eigene Maßnahmen der Jugendarbeit
- Projekte der Jugendarbeit
- Öffnungszeiten der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- Aus- und Fortbildung / Förderung des freiwilligen Engagements in der Jugendarbeit
- Qualitätsentwicklung der offenen Kinder und Jugendarbeit
- Personalentwicklung in der offenen Kinder und Jugendarbeit
- Jahresplanung mit den örtlichen Jugendtreffs
- Jugendbeteiligung
- Information und Beratung der Jugendlichen im Rahmen der Jugendarbeit
- Koordination und Kooperation im Bereich der Jugendarbeit
- Beteiligung und Mitwirkung an kreisweiten Aktivitäten
- Vernetzung auf Kreis- und Landesebene
- Art der Zusammenarbeit mit den örtlichen Schulen
- Ferienaktivitäten
- finanzielle Ausstattung und Förderung der örtlichen und verbandlichen Jugendarbeit.

## **Jahresberichte**

### **§ 7**

Zu Beginn jeden 2. Jahres bis spätestens 1.04. erstellt der Anstellungsträger einen Jahresbericht (Sachbericht), der auf die Tätigkeitsfelder (§ 6) Bezug nimmt und den Vereinbarungspartnern zur Verfügung gestellt wird. Bei Bedarf berichtet der Fachbereich Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit der örtlichen Jugendarbeit in den zuständigen Ausschüssen des Kreises und steht für Fragen zur Verfügung.

In kollegialer Beratung werden die angestrebten Ziele bei der erneuten Jahresplanung evaluiert.

## **Kosten und Finanzierung**

### **§ 8**

Der Kreis übernimmt für die sozialpädagogische Fachkraft gem. § 1 dieser Vereinbarung 50 % von den Personalkosten, die sich an den gültigen Regelungen des TVöD zu bemessen haben, höchstens jedoch bis zu SuE 15, Stufe 6.

### **§ 9**

Der Kreis zahlt seinen Kostenanteil im 4. Quartal des laufenden Haushaltsjahres an den Anstellungsträger aus. Dazu meldet der Anstellungsträger die für das Jahr zu erwartenden Kosten bis zum 15.10. an den Kreis Herzogtum Lauenburg.

## **Laufzeit und Kündigung**

### **§ 10**

Die Vereinbarung wird für die Dauer von drei Jahren geschlossen. Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, sofern nicht ein Partner kündigt. Eine Kündigung der Vereinbarung kann bis 30.09. eines jeden Jahres mit Wirkung zum 31.12. des Folgejahres durch die Vereinbarungspartner erfolgen.

### **§ 11**

Die Vereinbarung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.

Ratzeburg, den

Ratzeburg, den

---

**Gunnar Koech**  
Bürgermeister Stadt Ratzeburg

---

**Dr. Christoph Mager**  
Landrat des Kreises Herzogtum Lauenburg

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BeVoSr/112/2025/1

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen: 462.453:2025

### **Ev.-Luth. Kindertagesstätte St.Petri „Hand in Hand,, Ratzeburg; hier: Antrag auf Gruppenänderungen zum Kita- Jahr 2025/2026**

#### **Zielsetzung:**

Befristete Umwandlung des Bedarfsplanes und Reduzierung von Kitaplätzen für ein Jahr.

**Beschlussvorschlag: Der ASJS beschließt, der Empfehlung der Verwaltung zu folgen und den Antrag auf eine befristete Umwandlung des Bedarfsplanes für Gruppenänderungen für ein Kita-Jahr beim örtlichen Träger der Jugendhilfe zu stellen.**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

#### **Sachverhalt:**

Die Kirchengemeinde St. Petri als Träger der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“ teilte mit Antragstellung durch den Kirchenkreis am 26. März 2025 mit, dass die Planungen zum neuen Kita-Jahr 2025/2026 eine Gruppenverkleinerung der drei Elementar-Gruppen sowie der Integrations-Gruppe vorsehen (siehe Anlagen). Folgend die Erläuterung zu den Planungen des Trägers aus dem Antrag:

#### **Aktueller Stand für die Kita im Kindergartenjahr 2024/2025**

1 x Krippe mit (Container) läuft im Juli 2026 aus

1 x Krippe mit 10 Kindern

3 x Elementar-Gruppen mit jeweils 20 Kindern

1 x Integrations-Gruppe mit 16 Kindern

(insgesamt 96 Kinder)

Planung des Trägers zum Kindergartenjahr 2025/2026

1 x Krippe mit (Container) läuft im Juli 2026 aus

1 x Krippe mit 10 Kindern

plus:

Alternative 1:

4 x Elementar-Gruppen mit jeweils 14 Kindern (4 I- Kinder sind integriert)

(insgesamt: 76 Kinder)

oder

Alternative 2:

3 x Elementar-Gruppen mit jeweils 15 Kindern

1 x I -Gruppe mit 16 Kindern

(insgesamt: 81 Kinder)

Erläuterungen des Trägers:

3 Elementar-Gruppen:

Die 3 Elementar-Gruppen mit jeweils 20 Kindern sollen auf jeweils 15 Kinder reduziert werden. Als Gründe führt der Träger an, dass die Gruppenräume zu klein seien, in den Gruppen eine erhöhte Anzahl an Kindern mit Förderbedarf und viele nicht Deutsch sprechende Kinder vorhanden seien. Es gäbe wenig Nebenräume u. a. für Sprachförderung oder Einzelförderung.

Integrations-Gruppe:

Die Integrations-Gruppe mit derzeit 16 betreuten Kindern (12 Elementarkinder und 4 Integrationskinder) soll in eine Regelgruppe (also mit nunmehr nur noch 15 Kindern) umgewandelt werden. Die Zusammenarbeit mit der „ausgeliehenen“ heilpädagogischen Fachkraft der Zeitarbeit ist zum 31.07.2025 ausgelaufen. Die Stelle sei ausgeschrieben für zwei Jahre als Elternzeitvertretung. Wenn die Stelle nicht besetzt werden könne, soll die Gruppe auf 15 Kinder reduziert (dann als Elementar-Gruppe) und die vier jetzigen Integrations-Kinder auf alle Elementar-Gruppen als Einzelintegrationsmaßnahmen verteilt werden. Ein I-Kind belegt zwei Elementarplätze, sodass alle Elementar-Gruppen auf 14 Kinder reduziert würden.

Durch die Reduzierung der Kinderzahl müsse dann fehlendes Personal nicht mehr über Zeitarbeitskräfte kompensiert werden.

Der § 23 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) regelt die räumlichen Anforderungen an eine Kindertagesstätte. Demnach muss eine pädagogisch nutzbare Fläche pro Kind mindestens 3,5 m<sup>2</sup> in Krippengruppen und integrativen Gruppen sowie 2,5 m<sup>2</sup> in Kindergartengruppen und Hortgruppen betragen (Mindestflächenbedarf). Für Kinder unter drei Jahren sind zusätzliche Schlafräume vorzuhalten, deren Größe 1,2 m<sup>2</sup> pro gleichzeitig betreutes Kind nicht unterschreiten darf und die außerhalb der Schlafzeit anderweitig genutzt werden können. Zur pädagogisch nutzbaren Fläche zählen der Gruppenraum und sonstige Innenräume, soweit diese konzeptionell regelmäßig pädagogisch genutzt werden. Werden sonstige Innenräume von mehreren gleichzeitig anwesenden Gruppen genutzt, sind diese anteilig den Gruppen zuzurechnen. Kindertageseinrichtungen, die am 1.

Januar 2021 bereits betrieben wurden (Bestandseinrichtungen), dürfen den Mindestraumbedarf um bis zu zehn Prozent unterschreiten; die Unterschreitung ist dem örtlichen Träger zu melden.

Verwaltungsseitige Betrachtung:

Gemäß der gesetzlichen Regelung nach § 23 KitaG müssen die Gruppenräume folgende Mindestgrößen (ohne Unterschreitung) aufweisen:

Krippe (U3) mit 10 Kindern à  $3,5\text{m}^2 + 1,2\text{m}^2 = 35\text{m}^2 + 12\text{m}^2 = 47\text{m}^2$

Elementar-Gruppe (Ü3) mit 20 Kindern à  $2,5\text{m}^2 = 50\text{m}^2$

Integrations-Gruppe mit 15 Kindern à  $3,5\text{m}^2 = 52,5\text{m}^2$

Die Größen der Gruppenräume der Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Petri „Hand in Hand“ stellen sich wie folgt dar:

45,77 m<sup>2</sup> = Elementar-Gruppe

45,77 m<sup>2</sup> = Elementar-Gruppe

46,38 m<sup>2</sup> = Elementar-Gruppe

51,07 m<sup>2</sup> = Integrations-Gruppe

52,75 m<sup>2</sup> = Krippengruppe

Hinzu kommen ein Mehrzweckraum mit 38,48 m<sup>2</sup> sowie eine Halle mit über 100 m<sup>2</sup>.

In Anrechnung gemäß § 23 (1) S. 2 und 3, erfüllen die Gruppenräume die gesetzlichen Anforderungen nach dem KitaG, selbst ohne Unterschreitungsmöglichkeit nach Satz 5 (bis zu 10%). Die Halle kann auf die Gruppenräume anteilig angerechnet werden, da sie dauerhaft und durch alle regelmäßig genutzt wird.

Der Träger hat zwar in der Vergangenheit mündlich mitgeteilt, dass die Räumlichkeiten mit dem Betreuungsmodell nicht optimal seien und ggfs. mehr Platz für die Förderbedarfe benötigt werde. Eine Anpassung bzw. Verkleinerung der Gruppen in der Vergangenheit stand nicht zur Debatte.

Es würden nach der Planung des Trägers der Stadt Ratzeburg mindestens 15 Plätze wegfallen, wenn keine heilpädagogische Fachkraft durch den Träger eingestellt werden kann, dann würde die Integrations-Gruppe in eine Elementar-Gruppe umgewandelt werden und 3 Integrations-Kinder auf die Elementar-Gruppen als Einzelintegrationsmaßnahmen verteilt. Dementsprechend würden weniger Einzelintegrationsmaßnahmen durch die Gruppenänderung in Zukunft stattfinden. Zusätzlich ist aufzuführen, dass die Betriebsgenehmigung für eine Krippengruppe, die derzeit in einem Container betrieben wird, zum 31.07.2026 endet. Nach Auslaufen der Genehmigung würde der Betrieb der Krippengruppe wegfallen, es würden demnach 10 U3-Plätze verloren gehen.

Zusammengefasst müssten mindestens 15 Plätze im Elementarbereich (Ü3) sowie 10 Krippenplätze (U3) kompensiert werden.

Am 25. August 2025 fand ein Gespräch zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe (Kreis Herzogtum-Lauenburg), dem Träger der Kindertagesstätte sowie der Stadt Ratzeburg statt.

Es wurde der Antrag des Trägers besprochen sowie den Möglichkeiten der Gruppensituation gerecht zu werden. Die Verwaltung sowie der örtliche Träger der Jugendhilfe teilten mit, dass der Bedarfsplan zu erfüllen sei und die Pflicht des

Trägers darin bestehe, diesen zu erfüllen. Der Träger habe rechtzeitig, vor Vergabe der neuen Plätze mitzuteilen, sollte sich ein Änderungsbedarf ergeben. Der Träger teilte entgegen dem ursprünglich gestellten Antrag (siehe Anlage) mit, dass für die Regelgruppen nicht alle Ü3-Plätze besetzt werden konnten und die Warteliste des Trägers bereits abgearbeitet wurde. Es wurde versucht die Plätze des Bedarfsplanes zu vergeben und diesem nachzukommen. Außerdem konnte bis dato keine heilpädagogische Fachkraft durch den Träger eingestellt werden. Der Vertrag mit der Zeitarbeitsfirma endete zum 31.07.2025.

Der örtliche Träger der Jugendhilfe teilte dem Träger mit, dass aufgrund der Personalsituation in der Integrativen Gruppe eine befristete Umwandlung für ein Kita-Jahr in eine Regelgruppe erfolgen könnte. Die drei Integrations-Kinder würden dann als Einzelintegrationsmaßnahmen in einer Regelgruppe erfolgen. Die Maßnahmen müssten bei der Eingliederungshilfe befristet für ein Jahr umgewandelt werden.

Für die Regelgruppen wurde folgende Möglichkeit erarbeitet. Zwei der Regelgruppen könnten befristet für ein Kita-Jahr in eine mittlere Elementargruppe mit jeweils 15 Kindern umgewandelt werden. So würde darauf eingegangen werden, dass die Nachfrage der Elementarplätze derzeit leicht rückläufig ist. Demnach wären noch 8 Elementarplätze durch den Träger zu besetzen. Die Standortgemeinde sowie der örtliche Träger der Jugendhilfe werden den Träger bei der Platzvergabe unterstützen. Für das aktuelle Kita-jahr würden somit 10 Elementarplätze entfallen. Die Stadt Ratzeburg hat die Bedarfe als Standortgemeinde zu erfüllen. Die Nachfrage nach Kita-Plätzen ist weiterhin vorhanden jedoch leicht rückläufig im Ü3-Bereich. Es kann demnach aus Sicht der Verwaltung nicht oder nur Kurzzeitig auf Kita-Plätze verzichtet werden. Die Änderungsmaßnahmen sind als Übergangsmöglichkeit bzw. Kompromiss zu sehen um der derzeitigen Personal-Situation und der aktuell sinkenden Nachfrage von Ü3-Plätzen des Trägers gerecht zu werden. Der Raum ist begrenzt aber erfüllt die Anforderungen nach dem KitaG. Der örtliche Träger der Jugendhilfe – Fachdienst Kindertagesbetreuung, Jugendförderung und Schulen, teilt die Einschätzung der Verwaltung. Die Verwaltung bittet deshalb um oben genannten Beschlussvorschlag.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

keine

**mitgezeichnet haben:**

**Von:** Gudrun Frost-Frank <gfrost-frank@kirche-ll.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. März 2025 14:56  
**An:** Gutzeit, M.  
**Cc:** 'Maren Leonhardt'; Colell, M.; Born, S.; 'Anika Ziebell'  
**Betreff:** AW: Kita St. Petri / Gruppenänderungen ab 2025/2026  
**Anlagen:** 20250326\_Kita St.\_Petri\_Ratzeburg\_Gruppenkonfiguration ab 01.08.2025.xlsx

**Kennzeichnung:** Zur Nachverfolgung  
**Kennzeichnungsstatus:** Gekennzeichnet

Guten Tag Herr Gutzeit,

wie heute schon telefonisch besprochen, benötigt Frau Hönemann die Änderungen bis zum 15. April 2025 für die Teilfachplanungsgruppe am 08. Mai 2025.

Da der nächste ASJS voraussichtlich auch erst am 08. Mai 2025 tagt, teilten Sie mir mit, dass Sie die terminliche Problematik vorab mit Frau Hönemann besprechen möchten.  
Wir sollten hierzu in Kontakt bleiben.

Im Anhang erhalten Sie die abgestimmten Änderungen für den Bedarfsplan folgender Kita:

Kita St. Petri „Hand in Hand“ in Ratzeburg

Ich möchte Sie bitten, Ihr Einverständnis voraussetzend, diese Änderungen an Frau Hönemann für die Teilfachplanungsgruppe zu senden.  
Bitte nehmen Sie mich bei Ihrer Mail an Frau Hönemann in cc.

Vielen lieben Dank vorab!

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Gudrun Frost-Frank  
BWL-Fachberatung

Ev.- Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg  
Fachdienst Ev. Kindertagesstätten  
Bäckerstraße 3-5  
23564 Lübeck  
Tel.: 0451 / 79 02-172  
E-Mail: [gfrost-frank@kirche-ll.de](mailto:gfrost-frank@kirche-ll.de)  
Internet: [www.fachdienst-ev-kitas.de](http://www.fachdienst-ev-kitas.de)

**Von:** Gutzeit, M. [mailto:Gutzeit@Ratzeburg.de]  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. März 2025 13:51  
**An:** Anika Ziebell <aziebell@kirche-ll.de>

**Cc:** Maren Leonhardt <mleonhardt@kirche-ll.de>; Colell, M. <Colell@Ratzeburg.de>; Born, S. <Born@Ratzeburg.de>; Gudrun Frost-Frank <gfrost-frank@kirche-ll.de>

**Betreff:** AW: Kita St. Petri / Gruppenänderungen ab 2025/2026

Sehr geehrte Frau Ziebell,

vielen Dank für Ihre Nachricht. Für die weitere Abstimmung einer Gruppenänderung bzw. Verkleinerung bedarf es der Zustimmung durch die städtischen Gremien. Der nächste Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) tagt voraussichtlich am 08. Mai 2025.

Lassen Sie uns gerne nach Ihrer Rückkehr über das Anliegen sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

*Martin Gutzeit*



Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Rathaus | Unter den Linden 1  
23909 Ratzeburg

Fachbereich Schulen, Sport, Familie, Jugend und Senioren  
Tel. (04541) 80 00 – 144  
[gutzeit@ratzeburg.de](mailto:gutzeit@ratzeburg.de)  
[www.ratzeburg.de](http://www.ratzeburg.de)

---

**Von:** Anika Ziebell <[aziebell@kirche-ll.de](mailto:aziebell@kirche-ll.de)>

**Gesendet:** Montag, 3. März 2025 09:24

**An:** Gutzeit, M. <[Gutzeit@Ratzeburg.de](mailto:Gutzeit@Ratzeburg.de)>

**Cc:** Maren Leonhardt <[mleonhardt@kirche-ll.de](mailto:mleonhardt@kirche-ll.de)>

**Betreff:** Kita St. Petri / Gruppenänderungen ab 2025/2026

**Priorität:** Hoch

Sehr geehrter Herr Gutzeit,

ich möchte Sie über unsere Planungen ab dem Kitajahr 2025/2026 in der Kita St. Petri informieren:

Kindergartenjahr 2024/2025

1 x Krippe (Container) → läuft im Juli 2026 aus

1 x Krippe

3 x Ele

1 x I-Gruppe

Planung Kindergartenjahr 2025/2026

- 3 Elementar-Gruppen: Wir wollen die 3 Ele-Gruppen mit 20 Kindern auf 15 Kinder reduzieren. Gründe: Die Gruppenräume sind zu klein, in den Gruppen sind eine erhöhte Anzahl an Kindern mit Förderbedarf und viele nicht Deutsch sprechende Kinder, es gibt fast keine Nebenräume u. a. für Sprachförderung oder Einzelförderung. Frau Krüger-Johns befürwortet unsere Entscheidung aufgrund der kleinen Räume.
- I-Gruppe: Die Zusammenarbeit mit der „ausgeliehenen“ heilpädagogischen Fachkraft der Zeitarbeit läuft im Sommer aus. Die Stelle ist ausgeschrieben für ein Jahr als Elternzeitvertretung. Wenn die Stelle nicht besetzt werden kann, werden wir auch hier die Gruppe auf 15 Kinder reduziert lassen (dann als Ele-Gruppe) und die drei jetzigen I-Kinder auf die Ele-Gruppen als Einzelintegrationsmaßnahmen verteilen.
- Personal betreffend: Durch die Reduzierung der Kinderzahl muss dann fehlendes Personal (zurzeit und dann) auch nicht mehr über Zeitarbeitskräfte kompensiert werden, dies müsste ja in Ihrem Sinne sein.

Haben Sie noch Fragen, melden Sie sich gerne. Ich bin jetzt für 2,5 Wochen im Urlaub und komme danach nochmal auf Sie zu, um die Situation zum Stand „Umzug/Neubau“ zu erfahren.

Frau Leonhardt ist in cc, da sie unsere Regionalleitung ist, die die Kita betreut.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Anika Ziebell

Leitung

Fachdienst Ev. Kindertagesstätten

Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg

- Kirchenkreisverwaltung -

Bäckerstraße 3-5

23564 Lübeck

Telefon: 0451/ 7902 - 170

E-Mail: [aziebell@kirche-ll.de](mailto:aziebell@kirche-ll.de)

Internet: [www.kk-ll.de](http://www.kk-ll.de)

Sparen Sie pro Seite ca. 200 ml Wasser, 2 g CO<sub>2</sub> und 2 g Holz: Drucken Sie daher bitte nur, wenn es wirklich notwendig ist.

Ö 8

| Name und Anschrift der Einrichtung: Ev.-Luth. Kindertagesstätte St. Petri "Hand in Hand", Hasselholt 22, 23909 Ratzeburg |                                                            |                                                                                                                                                              |                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                        |                        |                                 |                        |                                                                                                                                                                     |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|---------------------------------|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Planungsraum (DropDown Auswahl)                                                                                          | Stadt Ratzeburg                                            |                                                                                                                                                              |                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                        |                        |                                 |                        |                                                                                                                                                                     |
| Name der Gruppe                                                                                                          | Bei bestehenden Gruppen<br>Gruppe ID in der KiTa Datenbank | Was soll mit der Gruppe passieren<br>(Neuaufnahme/Streichung der Gruppe/<br>Änderung der Öffnungszeit/der Platzanzahl<br>oder Gruppenart - DropDown Auswahl) | Bei Änderung der<br>Gruppenart/Platzzahl - hier neue<br>Gruppenart eintragen (DropDown<br>Auswahl) | Änderung soll erfolgen<br>zum (01.01.2025;<br>01.02.2025; 01.03.2025;<br>01.04.2025; 01.05.2025;<br>01.06.2025; 01.07.2025;<br>01.08.2025; 01.09.2025;<br>01.10.2025; 01.11.2025;<br>01.12.2025 - DropDown<br>Auswahl) | Öffnungszeit (täglich) | Wöchentliche<br>Betreuungs-zeit | Schließstage /<br>Jahr | Gibt es in dieser<br>Gruppe fest<br>reservierte<br>Plätze für<br>Mitarbeiter*inn<br>en eines<br>bestimmten<br>Betriebes? (Ja<br>oder Nein -<br>DropDown<br>Auswahl) |
| Gr. 1 Blau                                                                                                               | 41249                                                      | Änderung der Gruppenart                                                                                                                                      | Mittlere Kindergartengruppe (15)                                                                   | 01.08.2025                                                                                                                                                                                                             | 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 35                              | 20                     |                                                                                                                                                                     |
| Gr. 3 Grün                                                                                                               | 41253                                                      | Änderung der Gruppenart                                                                                                                                      | Mittlere Kindergartengruppe (15)                                                                   | 01.08.2025                                                                                                                                                                                                             | 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 35                              | 20                     |                                                                                                                                                                     |
| Gr. 4 Rot                                                                                                                | 40910                                                      | Änderung der Gruppenart<br>Änderung der Öffnungszeiten                                                                                                       | Mittlere Kindergartengruppe (15)                                                                   | 01.08.2025                                                                                                                                                                                                             | 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 35                              | 20                     |                                                                                                                                                                     |
| Gr. 2 Orange                                                                                                             | 41252                                                      | Änderung der Gruppenart                                                                                                                                      | Mittlere Kindergartengruppe (15)                                                                   | 01.08.2025                                                                                                                                                                                                             | 8:00 Uhr bis 15:00 Uhr | 35                              | 20                     |                                                                                                                                                                     |

## Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BeVoSr/065/2024

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Aktenzeichen:

## Kindertagesstätten; hier: Kinderscheune Ratzeburg - Besetzung des Beirates

### Zielsetzung:

Besetzung des Beirates gem. KiTaG und Finanzierungsvereinbarungen.

### Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt, folgende Vertreter:innen für die Beiräte der Kindertagesstätten zu benennen:

| <u>Kindertagesstätte</u> | Name | Vorname |
|--------------------------|------|---------|
| Kinderscheune Ratzeburg  |      |         |

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

### Sachverhalt:

Für die Ratzeburger Kindertagesstätten werden nach dem KiTaG und den Finanzierungsvereinbarungen Beiräte gebildet. Sie bestehen aus acht gleichwertig stimmberechtigten Mitgliedern mit jeweils zwei Vertreter:innen

- des Trägers

- der pädagogischen Kräfte der Kindertagesstätte
- der Elternvertretung
- der Stadt Ratzeburg, bestehend aus dem Bürgermeister, der von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin der Verwaltung vertreten werden kann und einem Mitglied der Stadtvertretung.

Aufgrund der Eröffnung der KiTa Kinderscheune Ratzeburg zum April 2024 ist ein Beirat zu besetzen bzw. ein Mitglied der Stadtvertretung zu benennen.

Es wird gebeten, seitens der Fraktionen im Vorwege darüber zu beraten und das Ergebnis in der Sitzung mitzuteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - keine -

**mitgezeichnet haben:**

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BerVoSr/718/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

### **Bericht der Verwaltung; hier: Bericht aus der Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule am 19.06.2025**

#### **Zusammenfassung:**

Bericht gemäß Beschluss der Stadtvertretung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

#### **Sachverhalt:**

Am 25.09.2023 hat die Stadtvertretung beschlossen, Frau Sonja Busekow als Vertreterin der Stadt Ratzeburg als Schulträger in den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule zu bestimmen. Für die Stellvertretung wurde Herr Ratsherr Matthias Radeck-Götz bestimmt.

Mit vorangegangenen Beschlüssen legte die Stadtvertretung fest, dass die Vertreter der Stadt Ratzeburg ausschließlich die Auffassung des Schulträgers zu vertreten haben und in den zuständigen Gremien zu berichten haben.

Die letzte Schulkonferenz der Lauenburgischen Gelehrtenschule fand am 19.06.2025 statt.

Die Vertreter\*innen des Schulträgers in der Schulkonferenz werden gebeten, in der Sitzung mündlich zu berichten.

#### **Mitgezeichnet haben:**

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BerVoSr/713/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Angelegenheiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule

### Zusammenfassung:

Mündlicher Bericht des Schulleiters Herrn Engelbrecht zu den aktuellen Themen der Lauenburgischen Gelehrtenschule (LG).

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

### Sachverhalt:

Schulleiter Herr Engelbrecht wird zu den Angelegenheiten der LG berichten und steht für Fragen zur Verfügung.

### Mitgezeichnet haben:

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 03.09.2025

SR/BerVoSr/717/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 11.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Volkshochschule; hier: Evaluationsbericht von 2022-2024

### Zusammenfassung:

Bericht der Evaluationsdaten des Vereins Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V. der Jahre 2022-2024.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

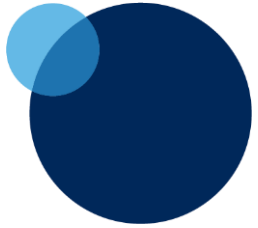
Graf, Eckhard, Bürgermeister am 03.09.2025

Colell, Maren am 01.09.2025

### Sachverhalt:

VHS-Leiterin Frau Silvia Tessmer wird ggfs. zum Bericht der VHS ergänzen und steht für Rückfragen zur Verfügung.

### Mitgezeichnet haben:



# Evaluation 2022 – 2024

## VHS Ratzeburg und Umland e.V.

27. August 2025



Die Evaluationsdaten der Volkshochschule Ratzeburg und Umland zeigen über die letzten 3 Jahren eine überaus positive Entwicklung.

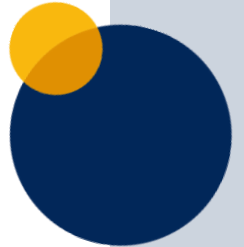
Die bestehenden Angebote konnten erweitert und neue Formate entwickelt werden. Durch verschiedenste Projekte und Aktionen ist es gelungen, die Volkshochschule bekannter zu machen, was sich in der Anzahl der Kurse und Belegungen sehr gut widerspiegelt.

Mit der gestiegenen Anzahl an Kursen und Aufgaben ist das Personal der VHS auf eine hauptamtliche Stelle und 2 Minijobs ausgebaut worden.

Im Zuge der fortschreitenden Professionalisierung wurde die technische Ausstattung erneuert und aufgestockt, so dass nunmehr auf eine moderne und für alle Kursleitende verfügbare Technik zugegriffen werden kann.

Die VHS ist als zuverlässiger Kooperationspartner bekannt. Insbesondere sind hier Diakonie, die Stadtbücherei, BUND, SHUG, Heimatbund und Geschichtsverein und andere Partner zu nennen.

Diese vertrauensvolle Zusammenarbeit ist gerade für Projektarbeiten, wie für die im November 2024 gestarteten VHS-Lerntreffs von großem Wert. So war es der VHS gemeinsam mit BQG, Stadtbücherei und Diakonie möglich, 4 Lerntreffs an verschiedenen Standorten im Stadtgebiet zu installieren, die alle gut angenommen werden. Ziel dieser Lerntreffs ist die Vermittlung von Grundbildung in den Bereichen Lesen, Schreiben, Rechnen, EDV, Gesundheit und Ernährung oder auch der Umgang mit Geld. In einem weiteren Aufgabenbereich wurde die Arbeit in verschiedenen Gremien auf Kreis- und Landesebene ausgebaut.





Weitere Beispiele für Projektarbeiten:

„Lange Nacht der Demokratie“ am 2. Oktober 2024

„BarockT!“ – Jugendprojekt über die Geschichte des Barock in  
neuem Gewand

Antisemitismus heute mit diversen Vorträgen, dem Theaterstück  
„Im Versteck“ und Konzert „Chuzpenics“

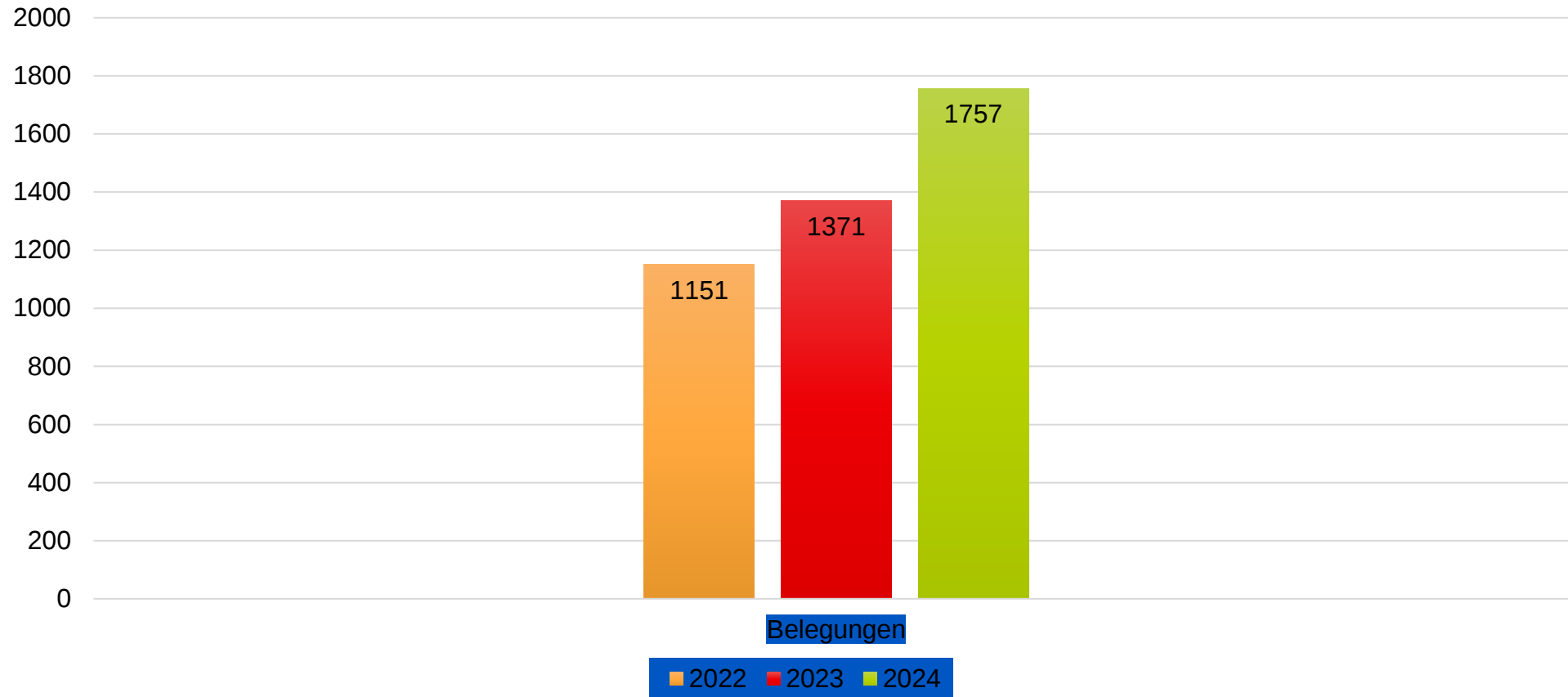
Zukunftspaket eSport – eine Gruppe von Jugendlichen ist bis  
heute noch im Projekt aktiv

Leider spiegeln sich einige der Daten nicht in der Statistik wieder, da weder Einzelveranstaltung unter 3 Unterrichtsstunden oder Kinder- und Jugendprojekte anrechenbar sind.

## Anzahl der durchgeführten Kurse und Einzelveranstaltungen



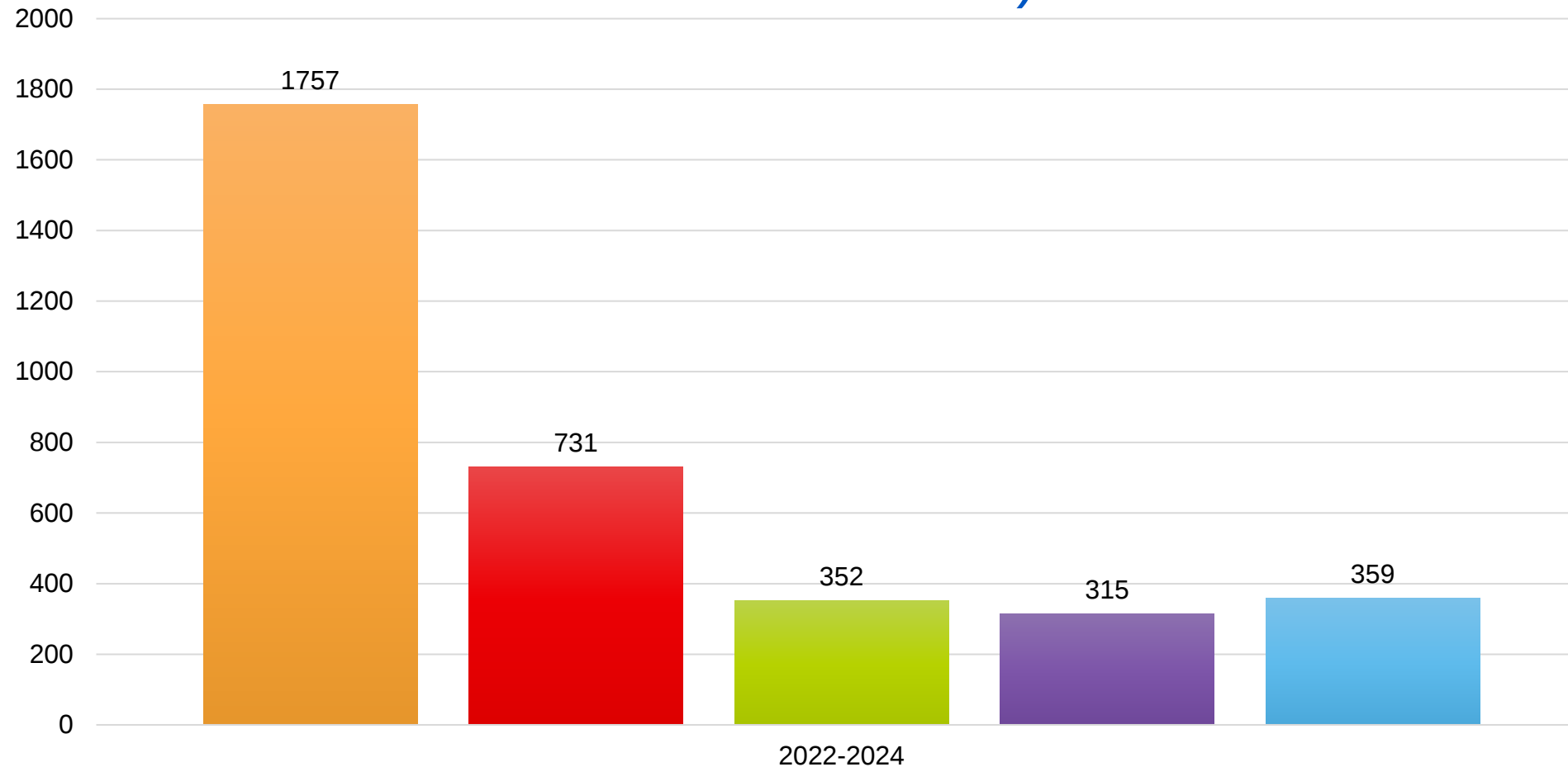
## Kursbelegungen



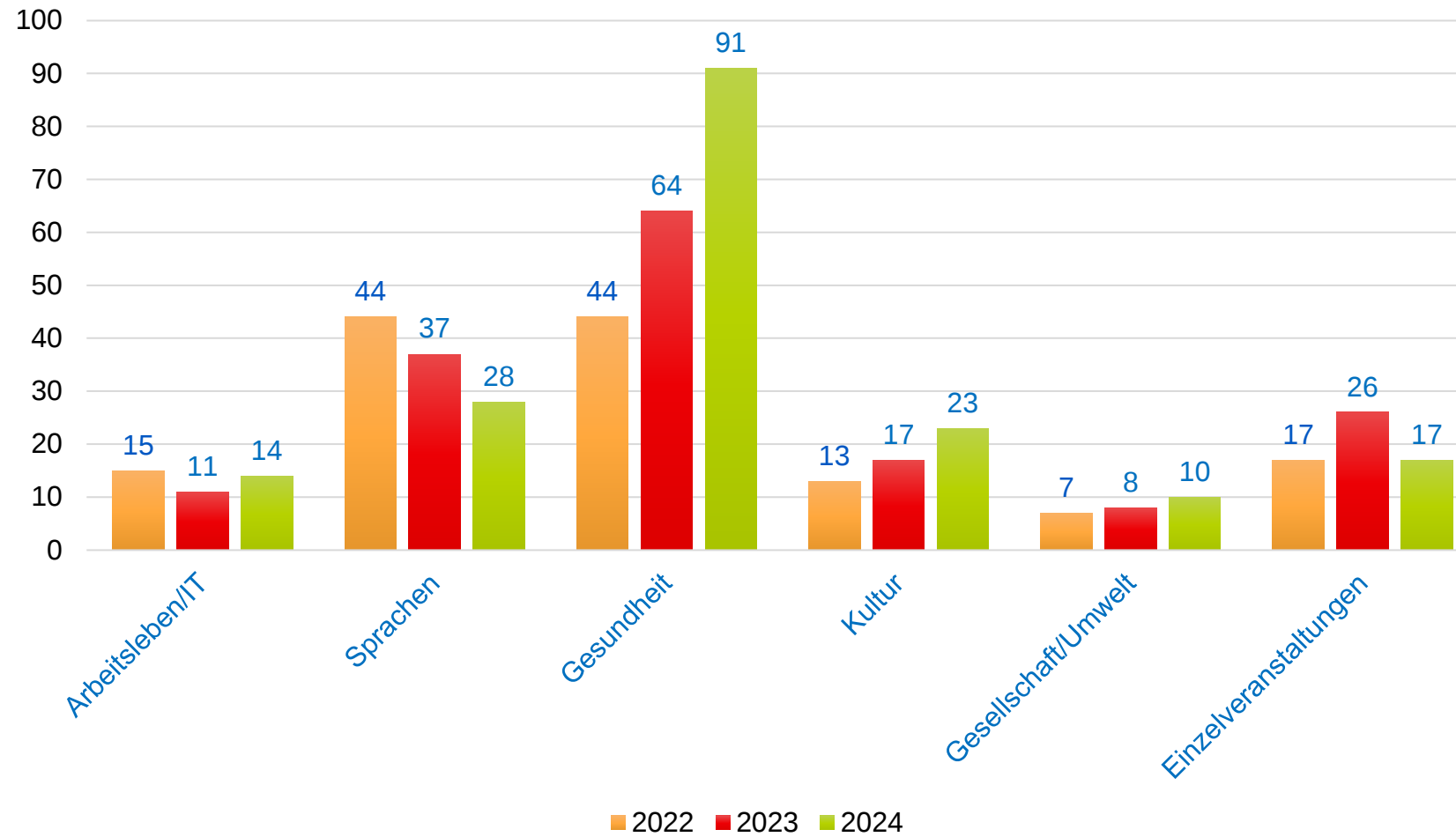
Die Aussage der stetigen Fortentwicklung lässt sich auch anhand der Teilnehmerzahlen belegen.

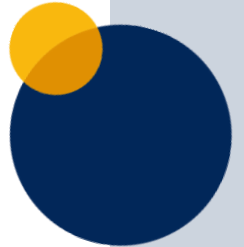
# Ortsangaben in den Belegungen

(diese Erhebung umfasst nicht die Gesamtzahl der Teilnehmenden)



## Anzahl der Kurse nach Fachbereichen





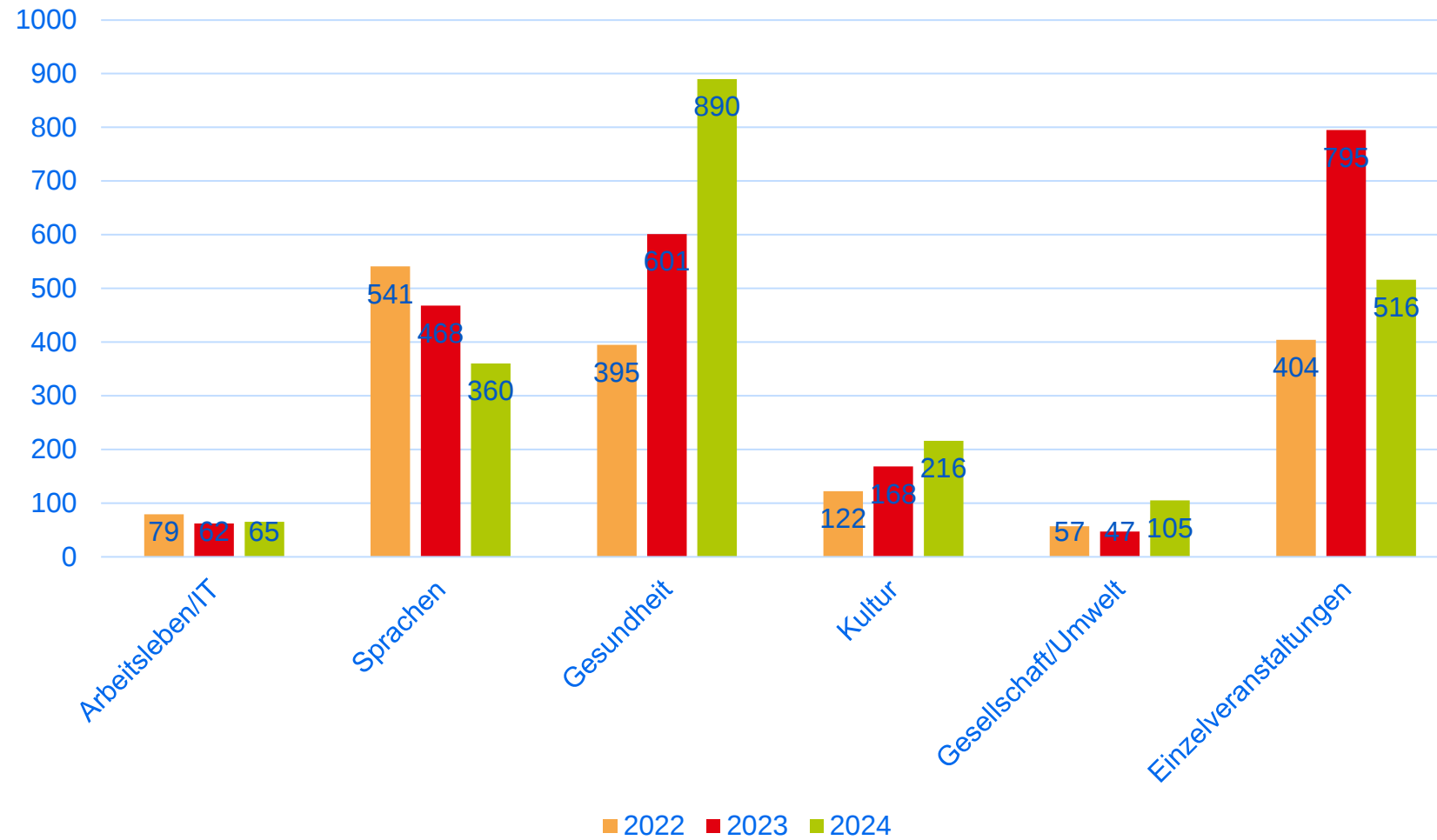
Die Entwicklung der einzelnen Fachbereiche wird wie folgt erläutert:

Während der Fachbereich Arbeitsleben/IT sich sehr gleichförmig darstellt, ist in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Gesellschaft/Umwelt ein stetiger Aufwärtstrend zu erkennen.

Die Kursangebote im Fachbereich Sprache zeigen zum einen Aufgrund der nachlassenden Deutschsprachkurse ein Abwärtsbewegung, jedoch haben sich nach Corona auch ein Teil der Lehrkräfte in den Ruhestand verabschiedet, bzw. sind verstorben. Diese Lücke gelang bisher noch nicht wieder aufzufüllen.

Die Einzelveranstaltungen (ohne Podcasts) haben durch die Jugendprojekte „BarockT“ und E-Sport einen starken Auftrieb erhalten.

## Anzahl der Belegungen nach Fachbereichen





Die Belegungszahlen zeigen die identische Entwicklung, wie auch schon in den Kursen nach Fachbereichen:

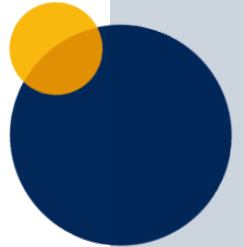
Der Fachbereich Arbeitsleben/IT verhält sich gleichbleibend, in den Bereichen Gesundheit, Kultur und Gesellschaft/Umwelt gibt es auch hier einen deutlichen Aufwärtstrend.

Die Kursangebote im Fachbereich Sprache zeigen zum einen Aufgrund der nachlassenden Deutschsprachkurse ein Abwärtsbewegung.

Die Einzelveranstaltungen (ohne Podcasts) haben im Jahr 2023 durch Kultur- und Jugendprojekte einen starken Auftrieb erhalten.

Der Fachbereich Deutsch als Fremdsprache wird hier noch einmal etwas ausführlicher betrachtet:

# Deutsch als Fremdsprache



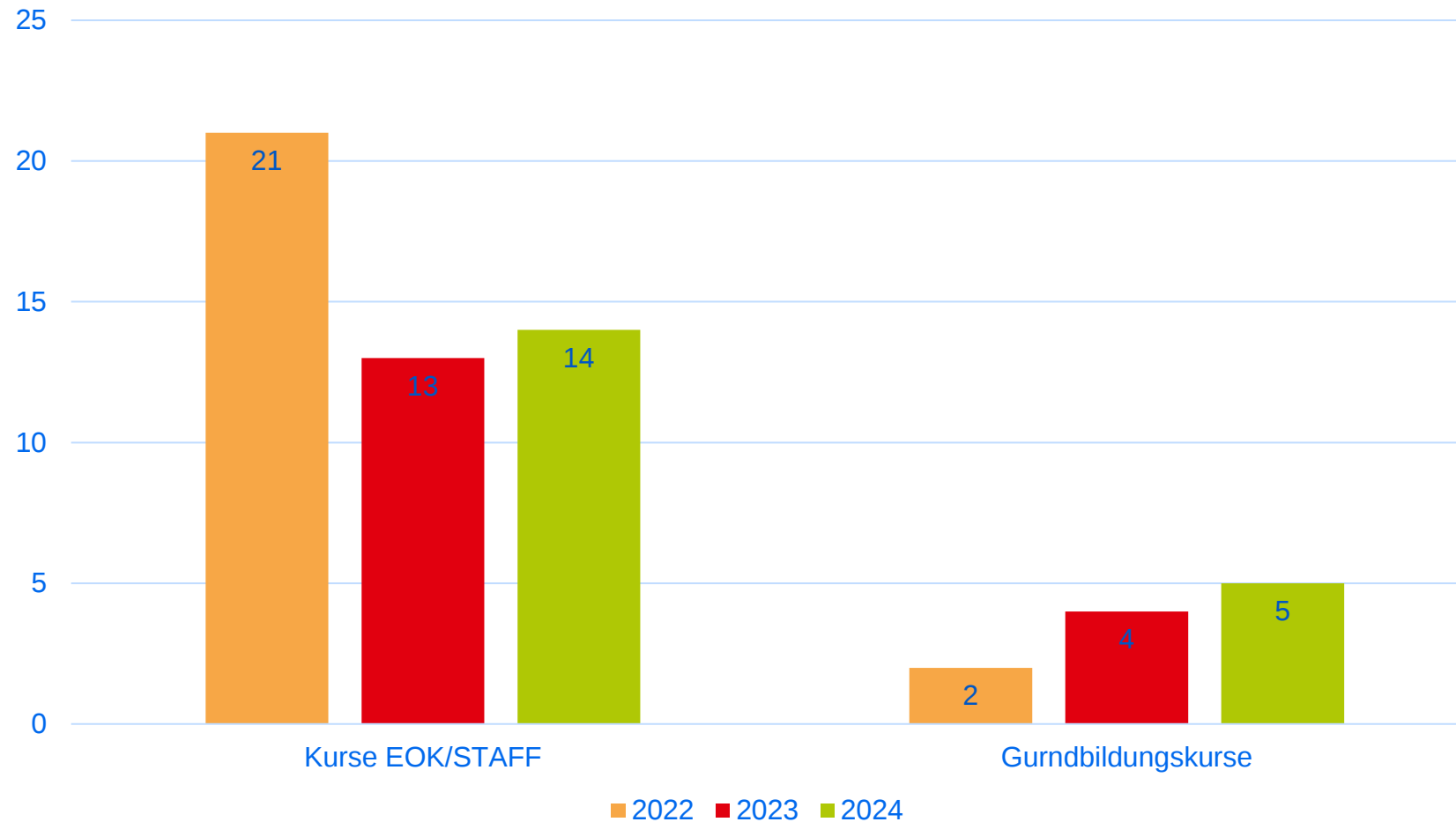
Im Jahr 2022 kam es nach dem Ausbruch des Ukrainekrieges zu einem verstärkten Zuzug von Geflüchteten. Diese Entwicklung zeigte sich im Bereich der Kurse Deutsch als Fremdsprache deutlich.

Innerhalb kürzester Zeit wurde die Anzahl der 5 Kurse im Jahr 2021 auf 21 Kurse im Jahr 2022 aufgestockt, um den Ankommenden möglichst schnell die Möglichkeit der sprachlichen Verständigung zu bieten. Das war für die Volkshochschule eine große Herausforderung, die jedoch durch den unermüdlichen, engagierten Einsatz von vielen Lehrkräften und ehrenamtlichen Helfern und der guten Koordination und Planung der Geschäftsführung der VHS hervorragend gemeistert wurde.

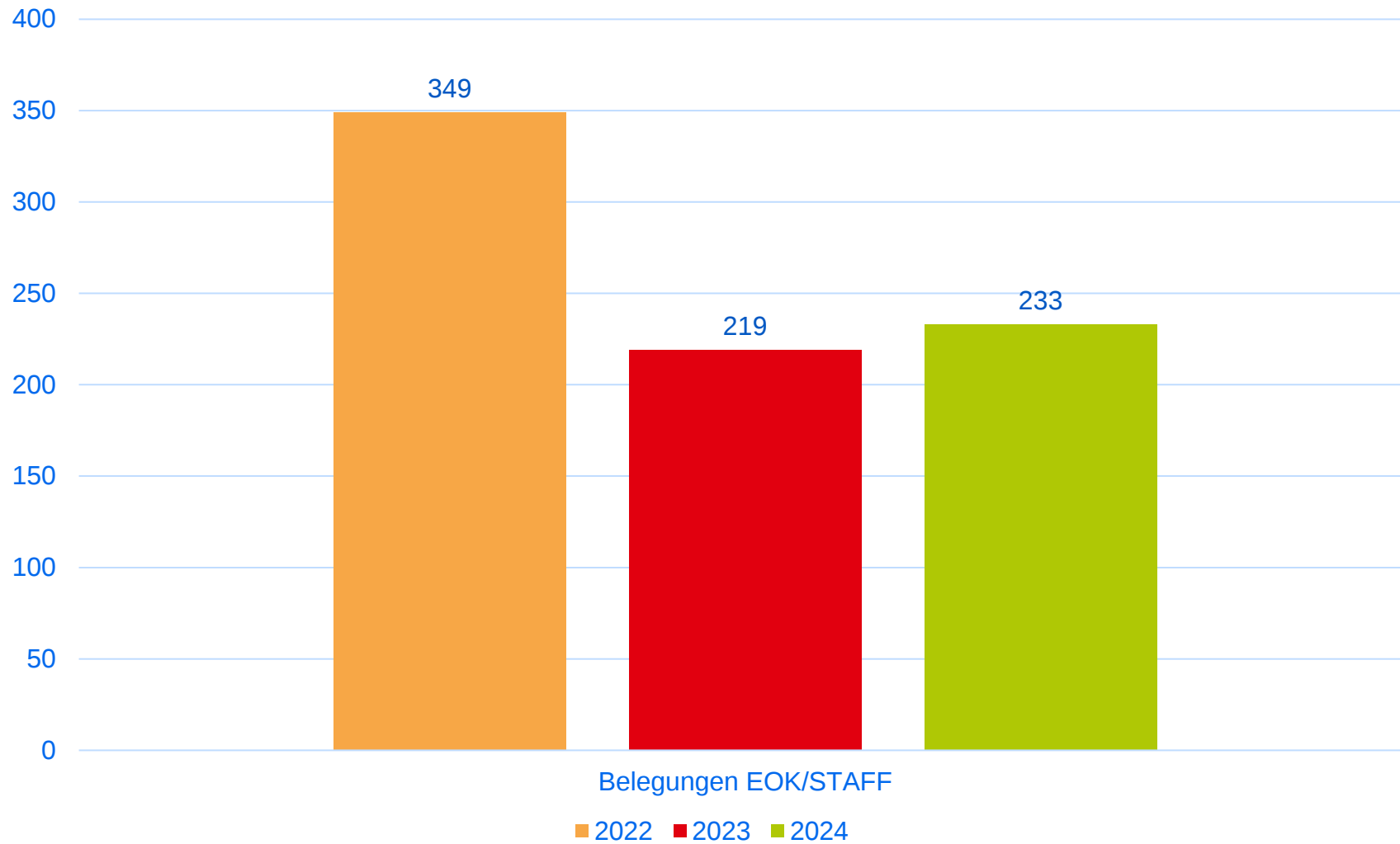
Die Zahl der Deutschsprachkurse blieb im Jahr 2023 mit 13 und 2024 mit 14 Kursen weiterhin hoch.

Nachdem das Angebot der Sprachkurse der kleineren, nicht AZAV-zertifizierten Volkshochschulen durch die neuen BAMF-Richtlinien eingeschränkt wurde, geht die Zahl der Kurse und Teilnehmenden erheblich zurück. Die im Koalitionsvertrag angekündigten Neuregelungen in Bezug auf Berufssprachkurse sind bisher von der neuen Bundesregierung noch nicht umgesetzt.

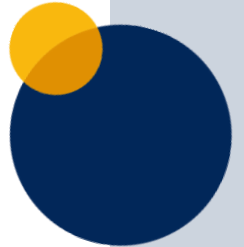
# Deutsch als Fremdsprache/Grundbildungskurse



# Deutsch als Fremdsprache



# Deutschsprachkurse

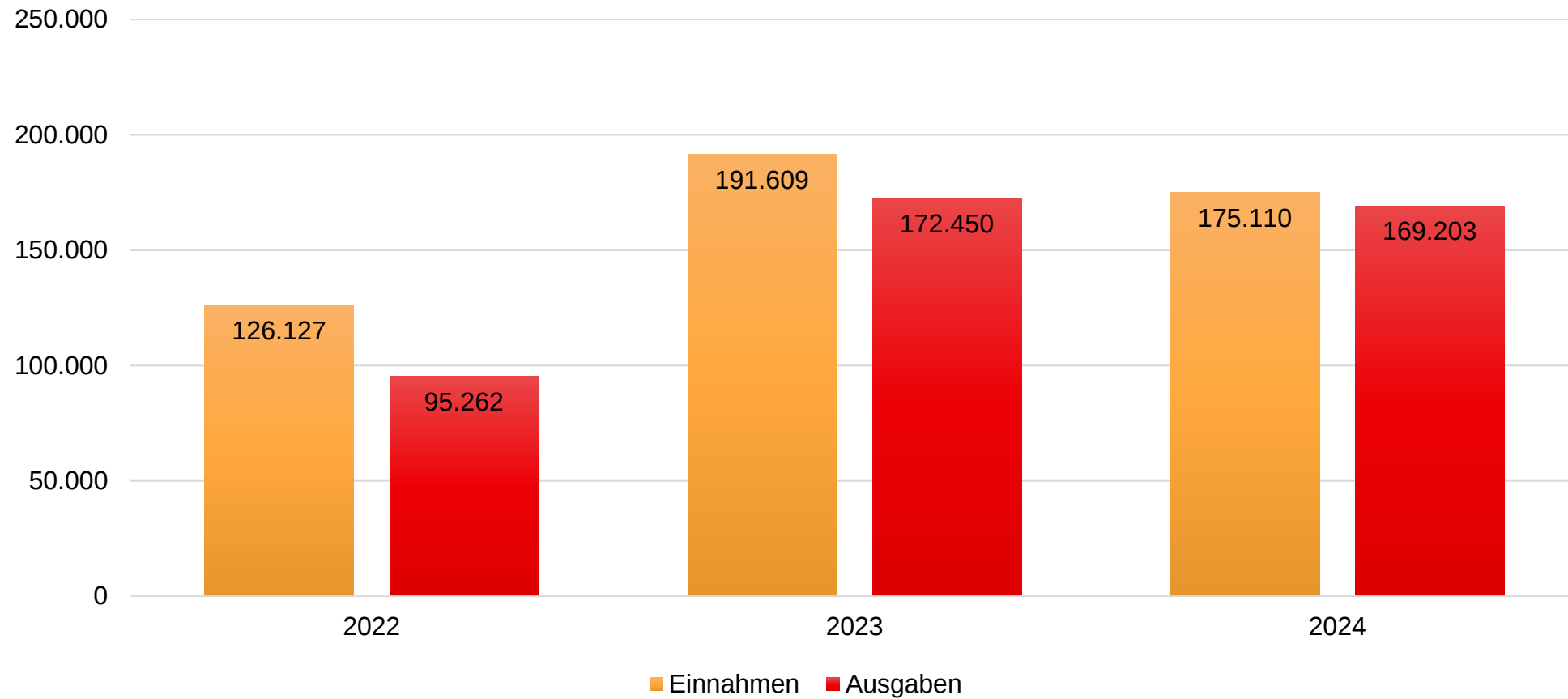


Während sich die bisher erhaltenen Verwaltungspauschalen für die Durchführung der Deutschsprachkurse sehr positiv auf die Einnahmen auswirkten, werden diese zukünftig nur noch geringere Auswirkungen haben.

In den Jahren 2022, 2023 und der ersten Hälfte 2024 wurden die Mittel für die Durchführung von EOK und STAFF-Kursen immer wieder angepasst. Diese Mittel stehen nun nicht mehr in gleicher Höhe zur Verfügung. Zur Zeit stehen die o.g. Kurse nur noch Menschen offen, die sich mit einer Duldung oder als Familiennachzug in Deutschland aufhalten. Die aktuellen BAMF-Verordnungen geben vor, dass alle Menschen, die Anspruch auf einen Integrationskurs haben, diese auch besuchen müssen. Leider gibt es aber nach wie vor kein ausreichendes Angebot an Kursplätzen. Eine Teilnahme an den EOK/STAFF-Kursen ist nur noch unter bestimmten Bedingungen (z.B. Versorgung kleiner Kinder, körperliche Einschränkungen etc.) erlaubt. Die Vorlage der schriftlichen Nachweise der Teilnehmenden, liegt in der Pflicht der VHS. Die Mehrbelastung der Volkshochschule durch diese zusätzlichen Verwaltungsaufgaben ist kaum mehr machbar.

Die flächendeckende Versorgung der geflüchteten Menschen im Kreisgebiet wird durch diese Entwicklung massiv beeinflusst.

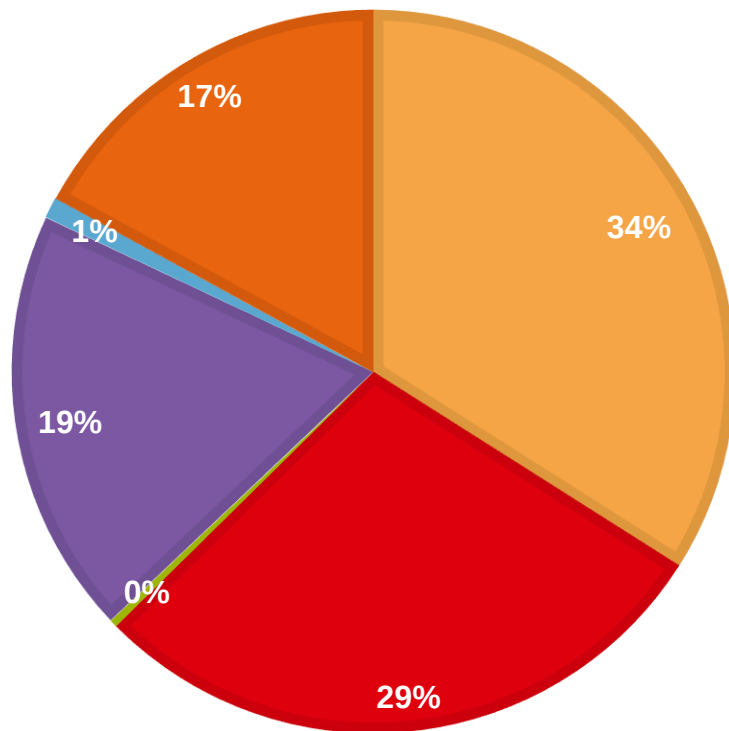
# Einnahmen - Ausgaben



Die vorgelegten Zahlen basieren auf den Ergebnissen der jährlichen Verwendungsnachweise für das DIE (Deutsches Institut für Erwachsenenbildung).

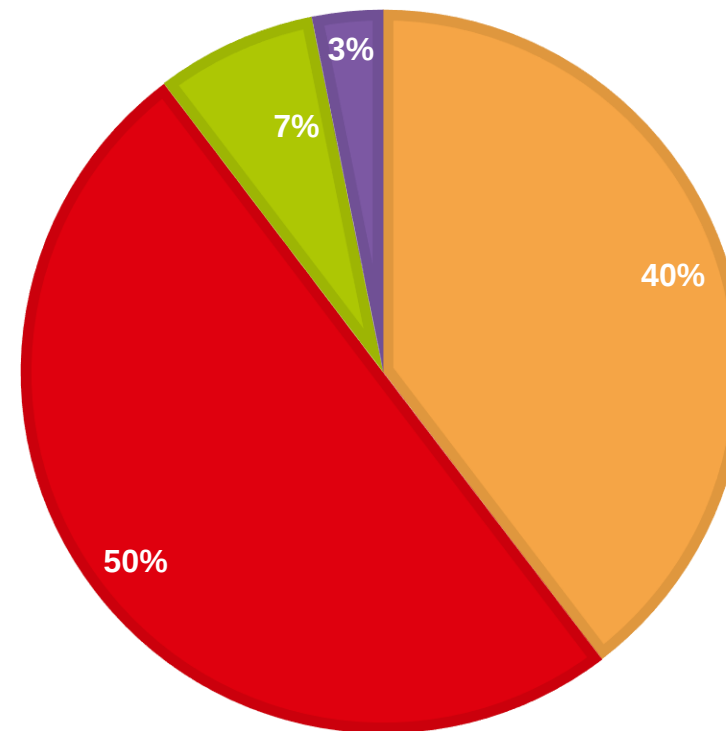
# Einnahmen 2022

Zuschüsse  
Teilnehmerentgelte  
Mitgliedsbeiträge  
Personalkosten  
Projektmittel  
Spenden  
Auftragsmaßnahmen  
Anschaffungen



# Ausgaben 2022

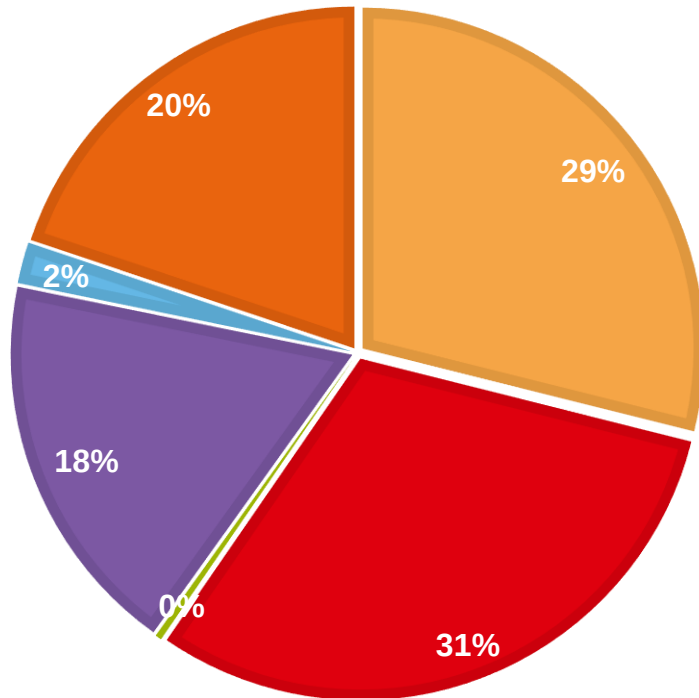
Honorare Kursleitende  
Geschäftskosten  
Sonstiges  
Projektkosten



Der Gesamtsumme der Einnahmen in Höhe von 125.127,00 € stehen Gesamtausgaben in Höhe von 95.262,00 € gegenüber. Überjährige Mittel, wie z.B. Honorarkosten oder Rückzahlung von Projektmitteln sind hier nicht berücksichtigt.

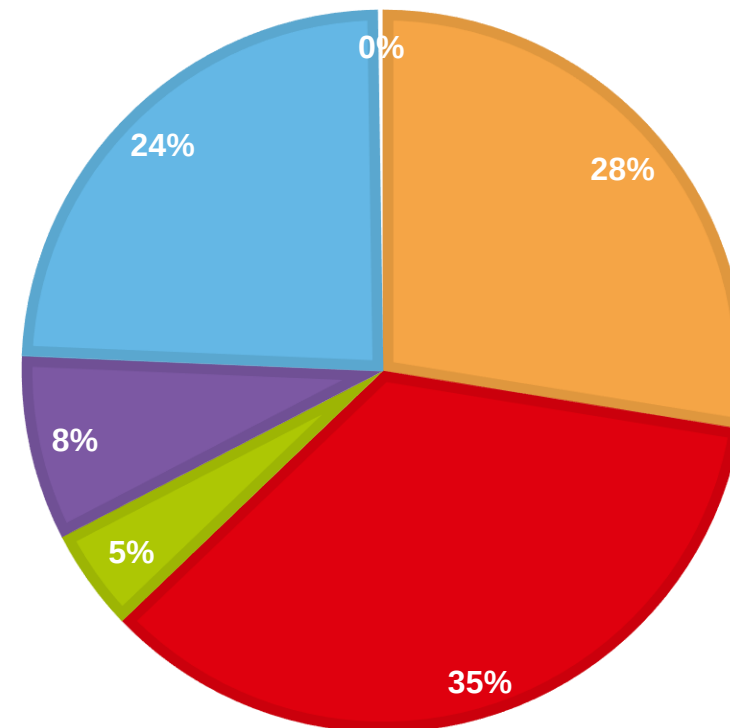
# Einnahmen 2023

- Zuschüsse
- Mitgliedsbeiträge
- Spenden/Sonstiges
- Teilnehmerentgelte
- Auftragsmaßnahmen(DAF)
- Projektmittel



# Ausgaben 2023

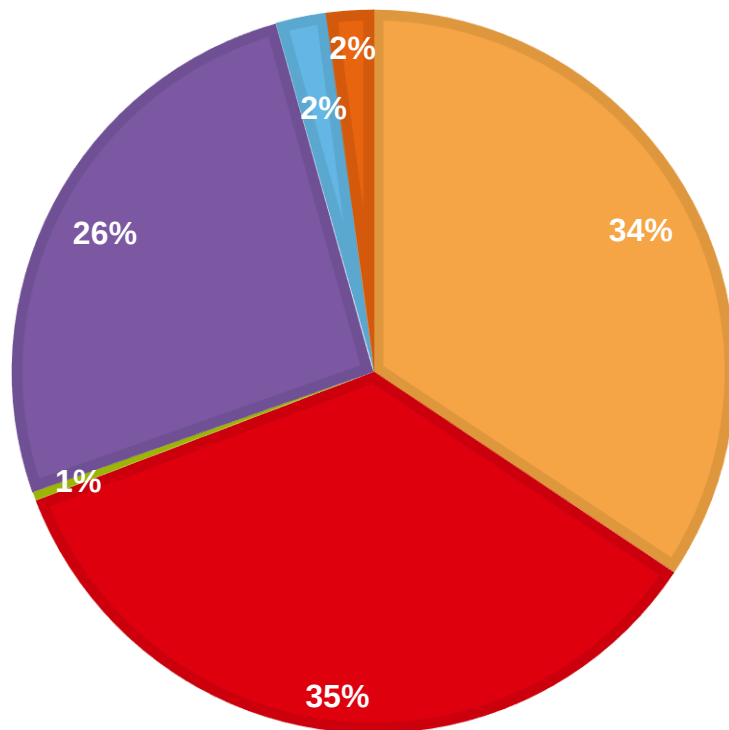
- Personalkosten
- Anschaffungen
- Honorare Kursleitende
- Projektkosten
- Geschäftskosten
- Sonstiges



Der Summe der Einnahmen in Höhe von 191.609,00 € stehen Ausgaben in Höhe von 172.450,00 € gegenüber. Überjährige Mittel, wie z.B. Honorarkosten oder Rückzahlung von Projektmitteln sind hier nicht berücksichtigt.

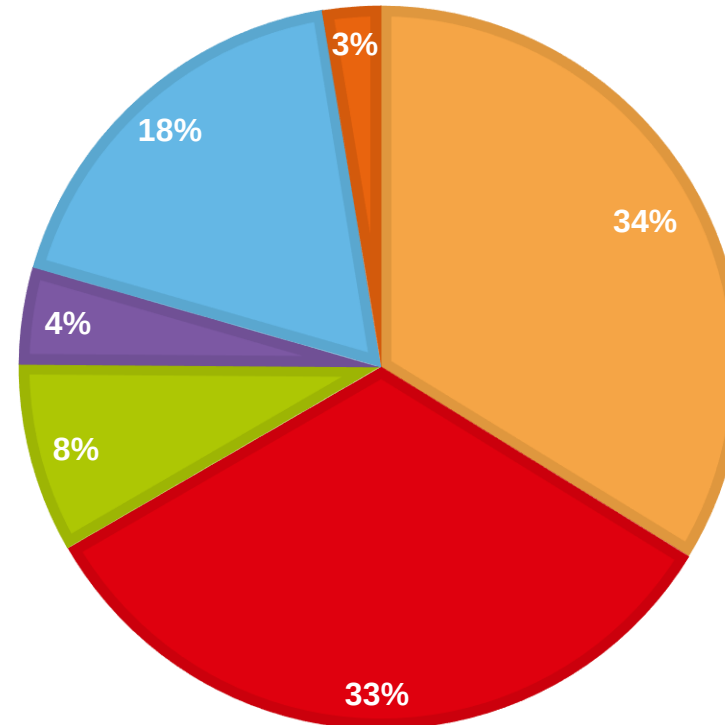
# Einnahmen 2024

Zuschüsse    Teilnehmerentgelte    Mitgliedsbeiträge  
Projektmittel    Spenden    Sonstiges



# Ausgaben 2024

Personalkosten    Honorare Kursleitende    Geschäftskosten  
Anschaffungen    Projektkosten    Sonstiges



Der Summe der Einnahmen in Höhe von 175.110,00 €  
stehen Ausgaben in Höhe von 169.203,00 € gegenüber.

# Anmerkungen



Die Summe der erhaltenen Zuschüssen korrelieren annähernd mit den Personalkosten. Diese grundlegende Sicherheit gibt der Volkshochschule die Möglichkeit sich auf die Hauptaufgaben in der Erwachsenenbildung zu konzentrieren.

Geschäftskosten sind annähernd gleich geblieben.

Ausgaben für Anschaffungen nehmen einen großen Part ein, wurden aber immer unter Berücksichtigung der Einnahmen getätigt. Die jetzige Ausstattung der Kursräume und des Büros ist modern und steht allen Kursleitungen zur Verfügung.

Die Projektmittel sind immer Posten, die ungefähr in gleicher Höhe bei den Einnahmen, wie den Ausgaben zu sehen sind. Die Abrechnungen erfolgen zum Teil überjährig. Lediglich die eingeworbenen Verwaltungskosten verbleiben bei der Volkshochschule.

# Anmerkungen

Die VHS sieht sich als Ort der Begegnung und Kommunikation und hat eine wichtige Aufgabe in der Daseinsvorsorge, die Gesellschaft demokratisch mitzugestalten.

Als Aufgaben sieht die Volkshochschule folgende Punkte an:

- Themen und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger in den Weiterbildungsprogrammen abzubilden, um Bewertung, Orientierung und Meinungsbildung zu ermöglichen,
- Auseinandersetzung, Reflexion und Verständigung zu gesellschaftlichen Entwicklungen in Begegnung und Austausch mit anderen Teilnehmenden zu gestalten,
- Wissen und Kompetenzen zu vermitteln um Handlungsfähigkeit und Resilienz der Bürgerinnen und Bürger zu stärken,
- Zugänge zu Lernangeboten für bildungsbenachteiligte, geringqualifizierte und zugewanderte Menschen auf- und auszubauen, um allen Menschen Chancen auf persönliche Entwicklung und Teilhabe zu ermöglichen,
- An Netzwerken in den Kommunen und im Land mitzuwirken, um gemeinsam mit staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteuren auf das Gelingen von Transformation hinzuwirken.



Der Vorstand und die Mitglieder der  
Volkshochschule Ratzeburg und Umland e.V.  
danken für die nachhaltige Unterstützung durch  
die Stadt Ratzeburg und des Amtes  
Lauenburgische Seen.

## Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 16.09.2025

SR/BerVoSr/728/2025

| Gremium                                | Datum      | Behandlung |
|----------------------------------------|------------|------------|
| Ausschuss für Schule, Jugend und Sport | 25.09.2025 | Ö          |

Verfasser/in: Martin Gutzeit

FB/Az:

## Seniorenbeirat; hier: Nachdruck von Flyern - Seniorenwegweiser Ratzeburg

### Zusammenfassung:

Herr Dr. Bade berichtet zum Anliegen des Seniorenbeirats und steht in der Sitzung für Fragen zur Verfügung.

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 16.09.2025

Colell, Maren am 16.09.2025

### Sachverhalt:

Nachdruck von Flyern – Seniorenwegweiser Ratzeburg.

### Mitgezeichnet haben: